

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903. II.:		Lohnbewegungen. Der Kampf in Grimnitzschau . . .	27
5. Moderne Freiheitskämpfe in der Schweiz;		Arbeiterversicherung. Wann ist ein Arbeiter invalid?	28
6. Die Gärung in Frankreich; 7. Die Krisis in		Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts . . .	29
der britischen Gewerkschaftsbewegung; 8. Auf	17	Mitteilungen. Zur Statistik der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1903; — Zum Adressenverzeichnis; — Begriffene Correspondenzblätter; — Einleitung der Generalkommission für Monat Dezember	30
dem Wege zur skandinavischen Union		Literarisches. Literatur über Hausindustrie und Heimarbeiterschug	30
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom Gesetzentwurf über	21		
Staufmannsgerichte			
Songresse. Siebenter Verbandstag der vereinigten	22		
Dachdecker; — Fünfter belgischer Gewerkschaftskongress; — 21. Jahreskonvention der American Federation of Labor . . .			

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

II.

5. Moderne Freiheitskämpfe in der Schweiz.

Die allgemeine Wirtschaftslage der Schweiz war im verflossenen Jahre erheblich besser als in den vorangegangenen Jahren 1901 und 1902 und da im selben Maße auch in Deutschland eine wirtschaftliche Besserung eintrat, so zeigte sich dem aufmerkamen Beobachter neuerdings, wie eng verbunden durch tausendfache Beziehungen beide Länder miteinander sind. Gerade dieser Umstand war für die schweizerischen Hochschutzzöllner ein bequemes und wirksames Argument dafür, den extremen deutschen Zolltarif mit einem ebenso extremen schweizerischen Zolltarif zu beantworten, der in der Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen wurde.

So gestaltete sich auch der Arbeitsmarkt günstiger und war viel weniger Arbeitslosigkeit als in den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen. Nur in der Uhrenindustrie war das ganze Jahr hindurch der Beschäftigungsgrad ein unbefriedigender. Dabei sind als Folge der neuen Hochschutzzollpolitik die Aussichten schlimmer denn je, da ein förmliches Auswanderungsfieber der schweizerischen Uhrenfabrikanten, namentlich nach Deutschland, begonnen hat, wo sie sich auf badischem und elsässischem Boden in der Nähe der Schweizergrenze niederlassen. Dadurch wird die Arbeitsgelegenheit gemindert und der Stand der Arbeits- und Lohnverhältnisse verschlechtert. Diese Verhältnisse haben bereits dazu geführt, daß die Schalenmacher ihren jahrelangen Widerstand gegen die Einführung von Arbeitsmaschinen und Arbeitsteilung aufgegeben haben und viele Konflikte zwischen Arbeit und Kapital entstanden durch Tarifverletzungen der Unternehmer. Im zweiten Halbjahr führte in der Seidenindustrie, die im Kanton Zürich ihren Hauptsitz hat, eine empfindliche Krise zu bedeutenden Betriebseinschränkungen, insbesondere durch Verkürzung der Arbeitszeit von

11 und 10 auf 9 Stunden und der wöchentlichen Arbeitstage von 6 auf 5 und 4. Arbeiterentlassungen scheinen weniger vorgekommen zu sein, jedoch wurden frei gewordene Arbeitsplätze nicht wieder besetzt. Beim Jahreswechsel sind in der Uhren- und Seidenindustrie die Verhältnisse immer noch unbefriedigend, ebenso in der Stickereiindustrie. Auch die Baumwollindustrie litt unter der amerikanischen Preistreiberie und dem Mangel an Rohstoff. In den übrigen Industrien ging es besser und nahmen besonders in Bern, Basel, Genf, St. Gallen usw. die Baugewerbe einen neuen Aufschwung.

Die eingetretene wirtschaftliche Besserung führte zu zahlreichen Lohnkämpfen, vor allem im Baugewerbe. Nach einer eigenen nicht erschöpfenden Zusammenstellung kamen im Berichtsjahre in der Schweiz 79 Konflikte vor, wovon 35 Streiks, 41 Lohnbewegungen und 3 Aussperrungen. Daran waren die verschiedenen Baugewerbe, ferner Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter, Eisenbahner, Buchdrucker, Lithographen, Korbmacher, Uhrenarbeiter, Holz- und Metallarbeiter, Spengler, Küfer, Brauer, Müller, Sticker, Papierfabrikarbeiter, Drescher, Glasarbeiter usw. beteiligt. Die größten Streiks mit etwa 5000 Beteiligten hatten die Maurer und Handlanger in Genf und Basel, wovon der letztere ganz erfolglos, der erstere teilweise erfolgreich war, indessen dürfte heute von diesen Erfolgen wenig mehr in Geltung sein. Von den übrigen Kämpfen waren viele ganz oder teilweise erfolgreich. Die drei Aussperrungen betrafen die Glasarbeiter an drei verschiedenen Orten und bezweckten die Vernichtung der Organisation wie die Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Eine Aussperrung endete nach mehrwöchiger Dauer mit dem Erfolg der Arbeiter und zwar in Bülach (Kanton Zürich), während die beiden anderen Aussperrungen in Rüschnacht und Bergiswil am Bielersee noch fort dauern und deutlich veranschaulichen, wie an Stelle der kaiserlichen, das Volk bedrückenden Wögte früherer Jahrhunderte die modernen Wögte in Gestalt von Fabrikanten getreten sind

der Textilarbeiter in Nordfrankreich, sowie in Angers und Saint-Quentin anzuführen; letzterer, welcher seit dem 28. August dauerte, ist am 23. Dezember von den Arbeitern beendet worden, nachdem sie vergeblich gegen das Arbeiten auf 3 Webstühlen (anstatt auf 2) angeknüpft hatten; trotzdem haben sie eine Lohnerhöhung von 10 Proz. erzielt. Auch haben sich die Unternehmer dazu verpflichtet, keine Entlassungen wegen Beteiligung am Streik vorzunehmen. Der sozialistische Stadtrat dieses Fabrikortes bewilligte während der Dauer des Streiks eine Totalsumme von 14 000 Franken (11 200 Mk.) als Unterstützung für die Familien der Streikenden.

In Lyon, bekannt durch seine umfangreiche Seidenindustrie, befinden sich die Appreteure und Färber im Streik, ihre Zahl wird auf etwa 10 000 geschätzt. In Paris streikten etwa 2000 Gold- und Silberarbeiter. Zu diesen Streiks von größerer und geringerer Ausdehnung kommt jetzt der sogenannte Generalstreik der Bäcker und anderer Arbeiter der Nahrungsmittelbranche in Paris und anderen Städten wegen der Frage der Beseitigung der privaten Arbeitsvermittlungsbüreaus. Der Verband dieser Arbeiter hatte durch Urabstimmung den Generalstreik für die Festtage von Weihnachten und Neujahr beschlossen; aber die Beteiligung an dieser Bewegung ist eine geringe. Das Comité der Konföderation bemüht sich sehr um die Unterhaltung der Bewegung zur Beseitigung der mit Recht berücksichtigten privaten Arbeitsvermittlungsbüreaus; der französische Senat läßt sich indes durch die hunderte von Meetings, die in allen größeren Städten abgehalten werden, nicht zur Annahme des von der Kammer angenommenen Entwurfs antreiben. Soweit bekannt, hat sich die Spezialkommission des Senats bis jetzt gegen die Aufhebung dieser Büreaus nach 5 Jahren ausgesprochen.

Dieser teilweise Streik hatte aber in Paris zahlreiche bedauerliche Vorkommnisse im Gefolge. Zweifelhafte Elemente schlossen sich den Streikenden an, welche abends resp. nachts den Bäckereien usw. einen Besuch abstatteten und benutzten die Gelegenheit zum Plündern und Zerstören. Die ganze Polizei- und Militärmacht ist fortwährend auf den Beinen und Militärpatrouillen, von Polizisten geführt, durchziehen am Tage und nachts alle Teile von Paris.

Ob der Senat nach Beendigung der Budgetberatungen mehr Entgegenkommen für die Forderung der Arbeiter zeigen wird, erscheint zweifelhaft.

Auch die Frage der Gewerbeschiedsgerichte hat durch den Widerstand des Senats gegenüber jeder noch so berechtigten Forderung der Arbeiter keinen Fortschritt gemacht; die Ausdehnung der Gewerbeschiedsgerichte auf die Handelsangestellten wurde abgelehnt. Der Senat geht nicht aus allgemeinen Wahlen hervor und wird für 9 Jahre gewählt; alle drei Jahre scheidet ein Drittel seiner Mitglieder aus. Er glaubt mithin das Recht zu haben, sich jedem wirklichen Fortschritte zu widersetzen.

Die Frage der Altersrenten, welche vor 1 1/2 Jahren so lebhaft diskutiert wurde, ruhte seit dieser Zeit. Von dem Entwurfe von Millerand wurde damals nur der Artikel 1 angenommen und die weiteren Beratungen infolge eines Antrags zweier Reaktionäre vertagt, bis eine Umfrage bei allen an dieser Frage interessierten Organisationen der Arbeiter und Unternehmer stattgefunden habe. Die Resultate dieser Umfrage sind in mehreren dicken Bänden veröffentlicht worden. Man hofft für Anfang nächsten Jahres auf eine Wiederaufnahme der Beratungen.

Die Frage des Achtstundentages hat nach der Einführung desselben durch Millerand in den Werkstätten des Post- und Telegraphenwesens eine

gute Fortsetzung durch den jetzigen Marineminister Belletan erfahren. In den Marinewerkstätten und Arsenalen ist der Achtstundentag neben einer Reihe von Erleichterungen eingeführt worden. In den Werkstätten des Kriegsministeriums ist diese Frage leider noch nicht über die Versuche hinausgekommen.

Durch die zeitraubenden Kämpfe des Parlaments gegen die Uebermacht der katholischen Kirche und ihren Einfluß in der Unterrichtsfrage ist sonst nichts besonderes an für die Arbeiter günstigen Maßnahmen geschaffen worden.

Die gewerkschaftliche Bewegung hat leider den so notwendigen Aufschwung nicht zu verzeichnen. Die beiden schon mehrfach von uns gekennzeichneten Strömungen existieren weiter. Die Gegner der politischen Aktion, die bei jeder Gelegenheit gegen die Parlamentarier protestieren und die „direkte Aktion“ predigen, ohne bisher von letzterer eine klare Definition gegeben zu haben, und die jetzt den Senat zur Annahme eines allerdings notwendigen Gesetzes zwingen wollen, machen es der Minderheit schwer, ihre Aufgabe zu erfüllen; letztere tritt für eine weniger lärmende aber gründlichere gewerkschaftliche Bewegung neben der politischen Betätigung ein.

Der Frage der Arbeitslosenunterstützung wird erfreulicherweise seit einiger Zeit ein größeres Verständnis entgegengebracht. So soll dieser Unterstützungszweig nun auch in dem Berufsverbände der Mechaniker eingeführt werden; die Pariser Union der Mechaniker zahlt schon seit Jahren eine Arbeitslosenunterstützung.

Im Herbst 1904 findet der nächste Gewerkschaftskongress in Bourges statt; hoffentlich wird man bis dahin eine weitere innere Erstarfung der französischen Gewerkschaftsbewegung konstatieren können.

Paris, Dezember.

P. Trapp.

7. Die Krisis in der britischen Gewerkschaftsbewegung.

1903 war für Britannia ein Jahr voller Probleme, und am Ende des Jahres angelangt, können wir nur sagen, daß keines der gestellten Probleme gelöst worden ist.

Ueber die rechtliche Lage der Gewerkschaften schwebt vollständiges Dunkel. Nur eins ist klar: alle Anstrengungen, die von den Kapitalisten gemacht werden zur „Erleichterung“ der Gewerkschaftsfonds, sind von Erfolg gekrönt. Aber Juristen und Politiker des Landes sind darüber einig, daß die Leitfäden, auf Grund dessen die Gewerkschaften gerichtlich belangt werden können, sich in einem „fehlerhaften Kreislauf“ befinden. Es herrscht keine Methode, ja es giebt kein Gesetz. Die Richter urteilen nach eigenem Ermessen. Jeder denkt und fühlt aber anders, deshalb das Chaos auf diesem Gebiete. Nehmen wir zum Beispiel den Prozeß gegen die walisischen Bergarbeiter. Die Exekutive der Bergleute stand unter der Anlage, die Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet zu haben, in der böswilligen Absicht, die Unternehmer zu schädigen. Die Anlage fiel ins Wasser, trotzdem der Richter die Verleitung zum Kontraktbruch als erwiesen erachtete, es sei aber nicht in der bösen Absicht geschehen, die Unternehmer zu schädigen. Der Appellhof hob das freisprechende Urteil auf, trotzdem nichts neues zutage gefördert wurde. Die Richter entschieden, Verleitung zum Kontraktbruch sei unter allen Umständen ungesetzlich. Es steht außer Zweifel, die geschaffene Lage kann nur auf parlamentarischem Boden eine Umänderung erfahren. Ein außerordentlicher Arbeiterkongress, an dem

und das Zwinguri Geßlers durch die modernen kapitalistischen Zwingburgen in Form der Fabriken, nicht selten wahre Zuchthäuser, ersetzt worden ist. In unserer Statistik der Lohnkonflikte sind nur vier Kämpfe der Uhrenarbeiter mitgezählt, nach einer Zusammenstellung der Uhrenarbeiter selbst sind deren aber ca. 40 vorgekommen.

Die Entstehung und der Verlauf dieser Streikbewegungen haben aufs neue das Elend der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung in seiner ganzen Größe zum Bewußtsein gebracht. In Genf und Basel waren von den 5000 Streikenden kaum 800 organisiert. Die Streiks wurden ohne alle Rücksicht auf die Masse der Unorganisierten und auf den Mangel an Streikgeldern von heute auf morgen inszeniert und im ganzen Lande sofort der Bettelsack geschwungen, um die Massen der Gewerkschaften zu plündern und die organisierten Arbeiter zu brandschlagen. Dagegen hat sich in gewerkschaftlichen Kreisen eine gesunde Reaktion geltend gemacht, man verweigert die Unterstützung planloser und leichtfertiger Streiks, die die Situation für die ganze Arbeiterbewegung empfindlich verschlechtern. Der Genfer Maurerstreik hatte auch noch einen politischen Zweck: die Beseitigung des Antistreikgesetzes, der natürlich nicht erreicht wurde. In der demokratischen Republik giebt es hierfür andere Mittel, z. B. die Ergreifung der Initiative. Als Gegner der politischen Aktion verschmähen aber die Anarchisten die Benutzung der wirksamsten gesetzlichen Kampfmittel, wie sie denn auch durch ihre Taktik der politischen Untätigkeit verschulden, daß die Genfer Arbeiterschaft in den Behörden, namentlich im Großen Räte (Landtag) nicht die ihr gebührende Vertretung hat. Der Genfer Streik hat auch neuerdings gelehrt, daß selbst erzielte Erfolge bedeutungslos sind, wenn nicht eine gute Gewerkschaft dahinter steht und sie hochzuhalten vermag.

Die Bauarbeiter haben fast alle ihre Streiks verloren, sie sind am toten Punkte angelangt und diese Situation wird angesichts der starren Organisation der überdies gewalttätigen Bauunternehmer, sowie der großen Masse der Unorganisierten und des unbegrenzten Zuflusses von unorganisierten und italienischen Arbeitern so lange andauern, bis die Bauarbeiter aller Branchen starke und finanziell leistungsfähige Gewerkschaften haben und so ihre eigene Macht der Macht der Unternehmer entgegenstellen können.

Leider ist es bei den Textilarbeitern, Metallarbeitern, Schuhmachern usw. um kein Haar besser. Von den Tausenden Berufsgenossen gehört nur ein kleines Häuflein der gewerkschaftlichen Organisation an; alle Agitation in Wort und Schrift, die Arbeitermassen aufzurütteln, scheint vergeblich zu sein und so stagniert für die große Mehrzahl die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vollständig.

Unter diesen Umständen kommt auch der schweizerische Gewerkschaftsbund nicht vorwärts, die Erfolglosigkeit oder Geringfügigkeit der Erfolge der Agitations- und Organisationsarbeit scheint lähmend auf seine Initiative und Tatkraft zu wirken. Von allen den schönen Hoffnungen, die auf die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes gesetzt wurden, ist bis jetzt keine in Erfüllung gegangen. Wegen Mangel an Mitteln konnte die in Aussicht genommene Sekretärin zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen noch nicht angestellt werden. Die Herabsetzung der Verbandsbeiträge an den Gewerkschaftsbund hat nicht die Zusammenfassung aller Verbände zur Folge ge-

habt, im Gegenteil sind die Verbände der Maurer, der Maler und Gipser, der Schneider aus dem Gewerkschaftsbund ausgetreten und die letzteren haben das Centralorgan der Partei, den „Grütliener“, zu ihrem Verbandsorgan erkoren! Der finanzielle Stand des Gewerkschaftsbundes war am Schlusse des zweiten Quartals 1903 folgender: Einnahmen 6573,03 Fr., Ausgaben 5870,29 Fr., Ueberschuß 702,74 Fr. gegen 1361,93 Fr. Kassenbestand am Schlusse des ersten Quartals. Die rückständigen Verbandsbeiträge betragen am Schlusse des zweiten Quartals 3674,80 Franks, für die Streitversicherung 3172,20 Fr., während ihr Vermögensbestand nur 2382,40 Fr. betrug. Davon können nicht nachhaltige Streikunterstützungen gewährt werden.

Leider ist nicht einmal im Laufe des ganzen Jahres eine Statistik der schweizerischen Gewerkschaften aufgestellt worden. Anfangs des Jahres sind wohl die bezüglichen Erhebungsbogen vom Bundescomité in Bern an alle Verbandscomités und Sectionen versandt worden, allein heute nach einem Jahre möchte man fragen: Was ist aus jenen Erhebungen geworden?

Gegenwärtig ist auf Veranlassung des Bundescomités eine Bewegung im Gange, die lokalen Arbeiterunionen (ähnlich den deutschen Gewerkschaftskartellen) zur planmäßigen Mitwirkung bei Lohn- und Streikbewegungen heranzuziehen. Sie sollen in erster Linie mit darauf bedacht sein, daß von den Arbeitern die statutarischen Streikvorschriften des Gewerkschaftsbundes genau befolgt werden, um so der leichtfertigen Streikerei vorzubeugen, ferner eventuell die ganze Streikleitung übernehmen, die Auszahlung der Streikunterstützungen überwachen usw. Voraussetzlich stimmen die Arbeiterunionen diesen Vorschlägen zu, die nur die Sanktion einer bereits bestehenden Praxis bedeuten.

In den Kreisen der Arbeiter der Lebensmittelbranche, der Holzarbeiter und der Bauarbeiter wird die Gründung von Industrieverbänden diskutiert, die Diskussion befindet sich aber noch im Stadium des unverbindlichen Gedankenaustausches. In Basel, Luzern und St. Gallen haben kapitalistische und handwerkerliche Scharfmacher die Mücke der Gesetzgebung zum Schutze der Streikbrecher zu mißbrauchen versucht, jedoch werden diese reaktionären Bestrebungen erfolglos bleiben.

Mit dem 1. Januar 1903 trat das neue Gesetz über die Lohnzahlung der nur in haftpflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, am 1. Oktober das neue Ruhetagsgesetz für die Eisenbahner usw. in Kraft, im Kanton Argau wurde ein neues Arbeiterinnenschutzgesetz geschaffen, so daß somit auch einige soziale Fortschritte gemacht worden sind.

Der Rückblick auf das Jahr 1903 bietet für den Gewerkschafter in der Schweiz wenig Befriedigung, möge das Jahr 1904 die für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung bezüglich weiterer Ausbreitung, Befestigung, Stärkung und Disziplin so dringend notwendigen Fortschritte bringen!

Winterthur, Anfangs Januar. D. Zinner.

6. Die Gärung in Frankreich.

Das Jahr 1903 war kein erfreuliches für die französischen Gewerkschaften. Es begann nach der erfolglosen Beendigung des Generalstreiks der Bergarbeiter und des Streiks der Seelente in Marseille. Als größere Streiks seit dieser Zeit sind die der Arbeiter der Hütten- und Walzwerke in Gennebont, der Hafen- und Dockarbeiter in verschiedenen Häfen und

gesamten sozialen Verhältnisse des Landes vorteilhaft zurück. Die Gewerkschaften selbst nutzen die Zeit zum Ausbau des Unterstützungswesens und ihrer Organisationen überhaupt aus. Im letzten Jahre ist ein besonders wichtiger Zweig des Unterstützungswesens zum Abschluß gekommen, nämlich die Lebensversicherung. Dieser Versicherungsweig ist durch die von den Privatgesellschaften getroffenen Erleichterungen auch mehr und mehr der Masse der Arbeiter näher gebracht worden, und daher sahen sich die Gewerkschaften veranlaßt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ein im Sommer abgeschlossener Vertrag mit der Versicherungsanstalt des dänischen Staates stellt für die Angehörigen der Gewerkschaften sehr günstige Bedingungen her, über die wir separat berichten werden.

Ein weiterer Zweig, der von den Gewerkschaften in den letzten Jahren gepflegt wird, ist die Produktivgenossenschaft durch die Gewerkschaften, und man darf ohne Ueberhebung sagen, daß diese im letzten Jahre festen Fuß gefaßt hat, so die von der Landesorganisation gegründete Brauereigenossenschaft, die Margarinefabrik usw.

Andererseits fehlen auch in Dänemark nicht die Charaktermerkmale der kapitalistischen Gesellschaft. Wir erinnern nur an den Allgewaltigen der dänischen Schifffahrt, den Agherbund, der mit blinder Wut die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verfolgen nicht. Und auch die Klassenjustiz hat im vergangenen Jahre ihre Opfer gefordert. Der gute Erfolg, den die dänische Sozialdemokratie aus eigener Kraft bei den letzten Parlamentswahlen am 16. Juni 1903 erzielte und ihre zunehmende Macht in Staat und Kommune bürgen in Gemeinschaft mit der stark entwickelten Gewerkschaftsbewegung dafür, daß auch diesem Treiben der Reaktion ein Niegel baldigt vorgeschoben wird.

In **Norwegen** wurde das Jahr eingeleitet mit dem bekannten Entwurfe der Regierung zu einem Gesetze betreffend Schutz des Koalitionsrechts und der korporativen Arbeitsverträge, welcher jedoch von der reaktionären Parlamentsmehrheit im Papierkorb begraben wurde. An Klassenkämpfen war hier allerdings das Jahr reich und vor allem tobte in der Metall- und Eisenindustrie ein schwerer Kampf auf den Schiffswerften in Bergen, der nach langer Dauer durch die Arbeiter gewonnen wurde. Zu erwähnen ist ferner hier der norwegische Gewerkschaftskongreß, der im Mai stattfand und sehr wichtige Entscheidungen für das gewerkschaftliche Leben der Arbeiter traf. Wir können indessen an Norwegen kurz vorübergehen, da wir im Laufe des Jahres über die norwegischen Verhältnisse und Geschehnisse ausführlich referiert haben. Erinnern wollen wir auch hier nur an den großartigen Erfolg der Sozialdemokratie bei den Storthingswahlen ganz oben im Norden, ein bedeutender Erfolg, wenn man bedenkt, daß die produktiven Verhältnisse sich dort noch nicht im kapitalistischen Sinne entwickelt haben, wie in südlicheren Teilen des Landes.

Wichtig war das Jahr 1903 für die **schwedische Arbeiterbewegung**. Abgesehen von allerlei Kämpfen dieser und jener Art, erregt die rastlos betriebene Organisation des schwedischen Unternehmertums das größte Interesse. Gegenwärtig scheint noch die erzehnte Scharfmacher-Richtung die Oberhand zu haben, aber der kürzlich ausgefochtene Kampf in der Eisen- und Metallindustrie, wo ungefähr 18 000 Arbeiter im ganzen Lande ausgesperrt wurden, weil sechs Wäpser in einer südschwedischen Fabrik sich der Unter-

nehmerwillfür nicht ducken wollten, dieser brutale Ueberfall endete mit einem bedeutenden Siege der Gewerkschaften, indem ein korporativer Arbeitsvertrag für die ganze Eisen- und Metallindustrie des Landes beschlossen wurde und in den letzten Wochen des Jahres auch ein diesbezüglicher Entwurf den beteiligten Organisationen unterbreitet werden konnte. Hiermit dürfte nun allerdings die Scharfmacher-Richtung einen besonders schweren Schlag bekommen haben. Ob sie sich davon erholt, wird ja die Zukunft zeigen. — Auch in Schweden fand in diesem Jahre der Kongreß der Gewerkschaften statt, der ebenfalls eine gute positive Arbeit leistete, und wenn uns der Genosse Lindquist schrieb, die Genossen dort seien „sehr zufrieden mit diesem Kongreß“, so dürfte er dazu alle Ursache haben, um so mehr, da in Schweden die Klassenjustiz beginnt, sehr stark um sich zu greifen. Aber weder diese, noch das bestehende Zuchthausgesetz, das in jedem Streiftrecker einen Stellvertreter Gottes auf Erden, in jedem Streitenden aber einen Spitzbuben erblickt, haben den großartigen Aufschwung der Gewerkschaften verhindern können. Im Gegenteil haben die gewerkschaftlichen Forderungen und die gewerkschaftliche Tätigkeit schon etwas Dampf hinter den sozialpolitischen Starren des Landes gesetzt und den Ausbau der Sozialstatistik, von dem wir kürzlich berichten konnten, ist nur durch die Gewerkschaften möglich geworden.

Alles in allem war das Jahr für die skandinavische Arbeiterbewegung im höchsten Grade bedeutungsvoll, und man geht nicht zu weit, wenn man es ein Durchbruchjahr nennt. Eine fortgesetzte Konzentration der Bewegung im skandinavischen Sinne, d. h. eine weitere Entstehung skandinavischer Fachverbände, so wie es schon die Sattler und Tapezierer, die Tabalarbeiter usw. haben, ist in diesem Jahre allerdings nicht erfolgt, aber die Gegenseitigkeitsverträge bestehen doch schon zwischen den meisten in dieser oder jener Form, und die Debatten auf verschiedenen Verbandstagen lassen erkennen, daß der „Skandinavismus“ in den Gewerkschaften seinen besten und sichersten Stützpunkt hat. Und wenn die herrschenden Klassen durch kleinliche Gesichtspunkte, Haß und Neid sich in zeitraubenden, unvernünftigen Plänkelleien ergehen, so besteht doch in der Tat schon die skandinavische Arbeiterunion, die zu befestigen und auszubauen eine wichtige, sowohl materielle als ethische Aufgabe der organisierten Arbeiter der drei skandinavischen Länder sein wird. Erik Brunte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf über „Kaufmannsgerichte“ wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Derselbe entspricht in den Hauptfragen dem vor Jahresfrist veröffentlichten Entwurf, vor allem hinsichtlich des Anschlusses an die Gewerbegerichte; indes ist die Grenze für die obligatorische Errichtung solcher Gerichte von 20 000 auf 50 000 Einwohner der Orte hinaufgerückt worden. Vom Vorschlagenden wird die Befähigung zum Richteramt verlangt; wo der Gewerbegerichtsvorsitzende dieselbe nicht besitzt, da soll ein selbständiges Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln ist ausgeschlossen, angeblich im Gehilfeninteresse, um den Rechtsweg nicht zu erschweren. Das Wahlrecht ist an das 25. Lebensjahr geknüpft; es kann durch Statut den bestehenden Vertretungen des Handelsstandes, für die Gehilfen den am Sitz des Gerichts bestehenden Organisationen der

die Arbeiterabgeordneten teilnahmen, erklärte aber im März die geschaffene Lage bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Die Majorität des Parlaments war im Mai noch nicht geneigt, endgültig Stellung zu der Frage zu nehmen, sondern überwies die Angelegenheit einer königlichen Kommission. Die Gewerkschaften des Landes wollen aber nichts mit dieser Kommission zu tun haben, und da die Sitzungen derselben geheim sind, herrscht bis jetzt über dieselbe vollständiges Dunkel. Man ist über die ablehnende Haltung des Parlaments empört gewesen, die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses vom September haben aber dem Parlament nicht so sehr Unrecht gegeben, denn derselbe verwarf den Grundgedanke der Anerkennung kollektiver Verantwortlichkeit und verlangte Wiedereinführung vollständiger juristischer Immunität. Doch wird dieses möglich sein? Der juristische Ratgeber des Kongresses, im Einverständnis mit seinem Kollegen, dem liberalen Parlamentarier Sir Robert Reid, beantwortete den Delegierten die Frage folgendermaßen: „Wenn Ihr (die Gewerkschaftler) so viele Abgeordnete ins Parlament bekommen könnt, daß Ihr die Majorität habt (sic!), so verlangt die Wiedereinführung der alten Stellung.“

Auf dem Gebiete der unabhängigen Arbeiterpolitik wurden in diesem Jahre Fortschritte gemacht. Zwei Arbeiterkandidaten wurden ins Parlament gewählt. Alle liberalen Versuche, die junge politische Bewegung der Arbeiter zu spalten, sind bis jetzt an dem taktvollen Vorgehen des Comité's für Arbeitervertretung gescheitert. Der Gewerkschaftskongress vom September sprach sich zu Gunsten der Bewegung aus. Jedoch hat dieselbe eine richtige Feuerprobe noch nicht bestanden.

Ein Programm ist noch nicht vorhanden, und von zwölf Arbeiterabgeordneten sind bloß vier Mitglieder des Comité's, davon ist einer in offener Revolte gegen die Konstitution desselben.

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung herrscht vollständiger Stillstand. Die herrschenden Parteien haben schon seit langem alles Interesse für solche Sachen verloren, und bei der Beratung des Actstundentages für Bergarbeiter bewiesen die Arbeitervertreter im Parlament, daß für die englische Arbeiterklasse noch keine Einheitlichkeit der Interessen besteht.

Im letzten halben Jahre wurde alles öffentliche Interesse auf die durch Chamberlain aufgerollten Zollkontroversen gelenkt. Es schien, als wenn Britannia vollständig dem Schlafe verfallen war und alle „Britain wake up“ (erwache!) Ermahnungen blieben erfolglos. Die Frage um Englands Zollpolitik aber hat eine Art Erwachung zuwege gebracht. England ist nicht mehr alleiniger Beherrscher des Weltmarktes. Neben ihm sind andere Mächte entstanden, mit denen es sich im Konkurrenzkampf befindet. In dem Maße, wie diese Mächte an Macht und Einfluß gewinnen, verliert England immer mehr die kommerzielle Suprematie. Das englische Volk hat sich den südafrikanischen Krieg ruhig gefallen lassen, weil es hoffte, daß dieser Krieg ein Teil der zerrütteten Suprematie wieder aufrichten werde. Das ist aber nicht eingetreten. Im Gegenteil wurde in diesem Jahre bewiesen, daß der Krieg schlimme Mißwirtschaft und Korruption erzeugt hat. Und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten zwei Jahren bedeutend verschlechtert. Die aufgerollte Zollfrage ist in letzter Hinsicht weiter nichts als die Konstatierung dieser Tatsachen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeitervertreter haben sich

gegen jede Veränderung der gegenwärtigen Zollpolitik ausgesprochen. In den letzten Tagen wurde ein Manifest vom Comité für Arbeitervertretung herausgegeben, dasselbe ist von allen Arbeiterabgeordneten vom parlamentarischen Comité und vom Comité der Gewerkschaftsföderation mitunterzeichnet. Das Manifest behandelt offenherzig die jetzige Weltmachtsstellung Englands und verlangt anstatt Zollveränderung bessere Erziehung, bessere Anwendung der Wissenschaft in der Industrie, Vereinheitlichung und Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die wirtschaftliche Krise beherrscht vollständig das englische Leben. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich. Von 228 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 562 954 waren 33 614 arbeitslos, das sind 6 Proz. gegen 5,8 Proz. im November. Was wird das kommende Jahr bringen? Die Aussichten für bessere wirtschaftliche Verhältnisse sind gering. Im Gegenteil, die Krise hat noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht.

In sozialpolitischer Beziehung wird die Arbeiterklasse mit erneutem Eifer für eine Verbesserung der Koalitionsgesetzgebung eingetreten. Dann aber wird es notwendig sein, das Augenmerk auf eine Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu lenken. Eine wirklich zufriedenstellende Lösung aller dieser Fragen hängt aber von der Macht und dem Einfluß ab, den die Arbeiterklasse im Parlament besitzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch die Zollwirren eine Auflösung des Parlaments erfolgt. Sollte es dazu kommen, dann wird sich zeigen, inwieweit die englische Arbeiterklasse gewillt ist, Macht und Einfluß im öffentlichen Leben zu gewinnen. W. Weingarb.

8. Auf dem Wege zur skandinavischen Union.

Das Jahr 1903 stand für die skandinavische Gewerkschaftsbewegung wesentlich im Zeichen der korporativen Arbeitsverträge. Der Kampf um die Existenz der Organisation liegt dort, vielleicht mit einzelnen Ausnahmen in Norwegen, abgeschlossen vor und die Gewerkschaften können sich demgemäß mehr ihren sozialen Aufgaben widmen, wozu ihnen die korporativen Arbeitsverträge die genügende Zeit geben. Am weitesten sind auch hier die Gewerkschaften in Dänemark vorgeschritten, deren Landeszentrale aus der großen Aussperrung von 1899 mit der Centrale der Arbeitgeber-Organisationen einen grundlegenden korporativen Vertrag besitzt. Dieser bildet heute noch die Basis für die Verträge zwischen den einzelnen Berufsorganisationen, wodurch die kleinen Kämpfe und Plänkelleien möglichst vermieden werden, ein Umstand, der auch aus der offiziellen Streitstatistik unwiderleglich hervorgeht. Von den auf friedlichem Wege in diesem Jahre abgeschlossenen bzw. erneuerten Verträge wollen wir hier nur der Verträge in der Eisen- und Metallindustrie, sowie im Malerhandwerk Erwähnung tun. Besonders der erstere Vertrag kann als Muster eines solchen Vertrages gelten, denn bis in die kleinsten Details werden dort die Lohn- und die gesamten Arbeitsverhältnisse geregelt und zwar für das ganze Land. Aber auch der Tarifvertrag der Maler ist von großem Interesse, indem hier die Akkordlohnform noch im Vertrage maßgebend ist, wodurch die Ausarbeitung eines praktischen Wert besitzenden Vertrages erheblich erschwert wird.

Die durch die Verträge geschaffene Ruhe wirkt selbstverständlich auf die ganze Produktion und die

Aus diesen Gründen beschließt der Verbandstag, den Mitgliedern die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung zu empfehlen und beauftragt den Centralvorstand, im Laufe des nächsten Sommers eine Abstimmung darüber zu veranstalten, ob ein Versuch mit der Arbeitslosenversicherung gemacht werden soll.

Erklärt sich die Mehrheit der Abstimmenden für diese Probe, so hat der Centralvorstand vom 1. April 1905 ab, die Probe durchzuführen auf Grund eines von ihm zu entwerfenden provisorischen Statuts und unter Erhebung eines Extrabeitrages von 20 Pf. pro Woche. Die Unterstützungsätze sind wie folgt festzusetzen:

Dauer der Mitgliedschaft Jahr	Unterstützung pro Tag	Anzahl der Tage
vom 2.	1 Mt.	12
" 3.	1 "	18
" 4.	1 "	24
" 5.	1 "	30

Den Anspruch auf Unterstützung während der Arbeitslosigkeit erhält jedes Mitglied, welches fortlaufend 52 Wochenbeiträge bezahlt hat.

Die Unterstützung wird nach 12tägiger Arbeitslosigkeit bezahlt.

Wer den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung erhalten hat, kann erst nach Verlauf eines Jahres wieder Unterstützung erhalten.

Einige Delegierte empfehlen, die Einführung sofort auf der Generalversammlung zu beschließen. Alle Delegierte sind der Ansicht, daß etwas geschaffen werden müsse, werde die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt, dann müsse mindestens das Sterbegeld bezahlt werden. In der Diskussion beteiligten sich wiederholt Genosse Hochspanau, Redakteur des Verbandsorgans, und Genosse Silberschmidt-Berlin als Vertreter der Generalkommission.

Die immer größer werdenden materiellen Ansprüche an die Organisation durch Streiks und Ausperrungen usw. sind in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen und hat der Verband wiederholt mit finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen gehabt. Um die Massenverhältnisse zu sanieren und für alle Fälle einen Kampf- und Widerstandsfonds anzusammeln zu können, empfiehlt der Centralvorstand eine Beitragserhöhung und zwar auf der Grundlage, daß jeder Kollege einen wöchentlichen Beitrag zahle, in der Höhe des an seinem Arbeitsort gezahlten Stundenlohnes.

In der Debatte gingen die Ansichten über die Zweckdienlichkeit der Reform weit auseinander, jedoch darüber herrschte volle Einmütigkeit, daß der Beitrag erhöht werden müsse und schließlich wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Er lautet:

1. Beitragsklasse bis 35 Pf. Stundenlohn, 30 Pf. Beitrag pro Woche.
2. Beitragsklasse über 35 bis 40 Pf. Stundenlohn, 35 Pf. Beitrag pro Woche.
3. Beitragsklasse über 40 bis 45 Pf. Stundenlohn, 40 Pf. Beitrag pro Woche.
4. Beitragsklasse über 45 bis 50 Pf. Stundenlohn, 45 Pf. Beitrag pro Woche.
5. Beitragsklasse über 50 Pf. Stundenlohn, 50 Pf. Beitrag pro Woche.

Falls die Arbeitslosenunterstützung abermals abgelehnt wird, so soll eine Sterbeunterstützung vom 1. Juli 1904 nach folgenden Grundsätzen in Kraft treten:

in der ersten Beitragsklasse	30 Mt.
" " zweiten	35 "
" " dritten	40 "
" " vierten	45 "
" " fünften	50 "

Die Erlangung der Unterstützung bedingt mindestens eine einjährige ununterbrochene Mitgliedschaft und eine Beitragsleistung für 42 Wochen. Für jedes weitere volle Jahr steigt die Unterstützung um 2,50 Mt. bis zur Höhe von 80, 85, 90, 95 und 100 Mt.

Auf dem Gewerkschafts- und Bauarbeiter-Schutzkongress berichtete der Verbandsvorsitzende Diehl. Folgende Resolution wurde nach eingehender Diskussion, in der die ungeheure Unfallgefahr und der ungenügende Schutz der Dachdecker grell beleuchtet wird, einstimmig angenommen:

„Der siebente Verbandstag der vereinigten Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands erklärt, daß der Schutz der Dachdecker bei Ausführung ihrer gefährlichen Arbeiten noch immer auf das Ärgste vernachlässigt wird. Deshalb ist es Pflicht jedes gewissenhaften Kollegen, mit allen Kräften für einen besseren Schutz der Dachdecker bei ihrer Arbeit einzutreten.“

Der Centralvorstand, welchem diese Pflicht in erster Linie obliegt, fordert den Verbandstag, alle Gaue und Filialen auf, für besseren Schutz unermüdet tätig zu sein und fortgesetzt Material zu sammeln, um dieses den Kommunalverwaltungen, Stadtverordneten, Berufsgenossenschaften und dem Reichsversicherungsamt zu überreichen und nicht eher zu ruhen, bis der Bauarbeiter-Schutz Reichsgesetz wird und aus den Reihen der Arbeiter Baukontrolleure amtlich ernannt werden.“

Den Gauvorständen wird an Stelle der bisherigen 5 Proz. der Verbandsentnahmen nunmehr 10 Proz. zur Betreibung der Agitation zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende begründete sodann folgenden Antrag des Centralvorstandes:

1. Die Angestellten des Verbandes sind nach dem Reglement der Generalkommission anzustellen.
2. Für unsere festbesoldeten Beamten ist die Hälfte der Beiträge zum Unterstützungsfonds der Gewerkschaftsbeamten zu zahlen.

Es wird über vorstehenden Antrag in die Debatte eingetreten. Die Delegierten konnten sich nur schwer mit demselben befremden. Nach sehr langer Diskussion wurde der erste Abiag des Antrages mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

Mit 14 gegen 7 Stimmen wurde sodann beschlossen, eine allmähliche Gehaltssteigerung bis zum Höchstbetrag von 2500 Mt. eintreten zu lassen, der Abiag 2 des Vorstandsantrages wurde mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich bei dem Punkt Presse. Der Antrag, das Verbandsorgan öfter, eventuell wenn auch in geringerem Umfang erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.

Sodann wurde beschlossen: „Der Verband der Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands schließt soweit wie möglich Kartellverträge ab mit anderen freien Bauarbeiter-Verbänden bezüglich der Taktik bei Lohnbewegungen.“ Ferner wird einer Anregung des Dachdecker-Verbandes in Oesterreich entsprechend bestimmt, daß mit diesem Verband ein Kartellverhältnis zu schließen ist, durch welches die Auszahlung der Reiseunterstützung dahin geregelt wird, daß die aus dem einen Lande in das

Handlungsgehilfen oder den Vertretern der letzteren in den Krankenkassen übertragen werden. Durch diese Zulassung indirekter Wahlen soll wahrscheinlich rückständigen Kreisen das Privilegium der Vertretung gesichert werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf eine ausführliche Besprechung widmen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebenter Verbandstag der vereinigten Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Dortmund, 27. bis 30. Dezember 1903.

Es sind anwesend 21 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes und je einer des Ausschusses, der Preßkommission und der Redakteur der Dachdeckerzeitung. Desgleichen ist ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Der Verband der österreichischen Berufsgenossen hat ebenfalls einen Delegierten entsandt.

Der Bericht des Vorstandes konstatiert (er umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. Oktober 1903), daß die Krise in dieser Geschäftsperiode immer noch eine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung der Organisation ausübte.

Die auf dem letzten Verbandstage vorgenommene Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Pf. pro Woche habe nicht, wie vielfach befürchtet, einen Verlust von Mitgliedern zur Folge gehabt, sondern es sei vielmehr, außer einer geringeren Steigerung der Mitgliederzahl, eine innere Kräftigung der Organisation zu konstatieren.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche die Delegierten des letzten Verbandstages einstimmig für notwendig erachteten, aber den Mitgliedern in einer Abstimmung unterbreitet wurde, ist abgelehnt worden. 23 Zahlstellen nahmen an der Abstimmung nicht teil. Von den gesamten Mitgliedern stimmten 50 Proz. ab und zwar 644 für, 949 gegen die Einführung.

Als Grund der Ablehnung wird angenommen: die Erhöhung des Beitrages von 30 auf 50 Pf. pro Woche, welche für 42 Wochen im Jahre in Aussicht genommen war, falls die Einführung beschlossen würde.

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß der vorigen Geschäftsperiode in 112 Zahlstellen 3173, während nach dem Bericht des Vorstandes jetzt in 110 Zahlstellen 3375 Mitglieder vorhanden sind.

Die Fluktuation der Mitglieder ist eine große. Besonders im Winter und wegen Beitragsrückstände gehen die meisten Mitglieder verloren. Die Aufnahmen betragen 2950, durch Austritt, Ausschluß und Todesfall scheiden 1363, durch Auflösung von Filialen 509 Mitglieder aus.

Die Einnahme betrug, einschließlich eines Klassenbestandes von 2026,44 Mk., 57 056,98 Mk., die Ausgaben 57 070,12 Mk. Streiks und Aussperrungen, welche die Organisation in nie dagewesener Anzahl, Größe und Heftigkeit führen mußte, erforderte eine Ausgabe von 29 516,54 Mk., Reiseunterstützung 2044,37 Mk.

In der vorigen Geschäftsperiode betrug die Einnahme 32 925,38 Mk. Die Einnahme umschließt nur 75 Proz. der geleisteten Beiträge, während 25 Proz. in den Lokalkassen verbleiben. Die Einnahmen und Ausgaben der letzteren sind in der Abrechnung des Centralvorstandes nicht mit aufgeführt.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden Klagen geführt über zu große Vereitwilligkeit des Vorstandes bei Genehmigung von Streiks, anderseits wird bemängelt, daß die vorgelegte Abrechnung Fehler enthalte und wird eine Nachrevison verlangt. Ein diesbezüglicher Antrag wird gegen vier Stimmen abgelehnt und dem Vorstande Decharge erteilt.

Zum nächsten Punkt, Lohnbewegungen und Streiks, berichtet der Referent, daß 16 Ausstände und Aussperrungen stattfanden, von denen zwei erfolglos verliefen. Im Jahre 1902 waren 516 und 1903 548 Mitglieder an denselben beteiligt. Ohne Streiks wurde in 33 Fällen Lohnerböhung und sonstige Verbesserungen erzielt.

Zu diesem Punkt sind mehrere Anträge eingegangen, die eine größere Zurückhaltung bei Inzisierung von Lohnbewegungen bezwecken. In der Diskussion sprechen sich sämtliche Delegierte nach dieser Richtung aus. Schließlich wurden folgende Anträge angenommen:

„Die streikenden Mitglieder sollen von den Wochenbeiträgen befreit sein.“

„Die Streikunterstützung ist jedem Kollegen, ob ledig oder verheiratet, in gleicher Höhe zu zahlen. Auch ist sie eine wöchentliche; Feiertage, welche innerhalb der Werktage fallen, sind daher nicht in Abzug zu bringen.“

„Streikunterstützung zahlt die Hauptkasse, wenn die Mitglieder mindestens 13 Wochen Mitglied sind und für die Zeit Beiträge geleistet haben.“

Filialen, welche ohne die Genehmigung des Zentralvorstandes einen Angriffsstreik unternehmen, darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Die Abstimmung über einen Streik muß eine geheime sein.

Der Streik gilt nur dann als beschloffen, wenn mindestens dreiviertel der Abstimmenden sich dafür erklärt haben.

Abzustimmen über einen Streik haben nur Mitglieder.“

„Jede Filiale, welche dem Gau angehört, ist verpflichtet, jede beabsichtigte Lohnbewegung vier Wochen vor der Anmeldung beim Zentralvorstande, sowie jede beabsichtigte Werkstellenperre sofort dem Gauvorstande anzumelden.“

Unterläßt eine Filiale diese Anmeldung, so setzt sie sich der Gefahr aus, von der Unterstützung ausgeschlossen zu werden.“

Im Einklang mit der Abstufung der Beiträge werden die Unterstützungssätze bei Streiks wie folgt festgesetzt:

bei einem Wochenbeitrag von 30 Pf. pro Tag	1,80 Mk.
„ „ „ „ 35 „ „ „	2, — „
„ „ „ „ 40 „ „ „	2,20 „
„ „ „ „ 45 „ „ „	2,40 „
„ „ „ „ 50 „ „ „	2,60 „

Für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. pro Woche Unterstützung bezahlt.

Bei dem nächsten Punkt, Unterstützungs-Einrichtungen, empfiehlt der Referent Höppner-Berlin die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Folgende Resolution wurde mit 14 gegen 6 Stimmen angenommen:

„Der siebente Verbandstag erkennt an, daß zur Stärkung unseres Verbandes und damit auch zu einer umso nachdrücklicheren Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Berufskollegen ein Ausbau unseres Unterstützungswezens dringend notwendig ist. Als bestes Mittel hierzu kommt in erster Linie die Arbeitslosenunterstützung in Betracht.“

andere wandernden Kollegen von der bezüglichen Landesorganisation Unterstützung erheben können. Ein weiterer Beschluß bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche dem Verbands noch nicht ein Jahr angehören, pro Woche 2 Mk. weniger Unterstützung erhalten, als die über ein Jahr organisierten Kollegen. Dem Vorstande wird das Recht eingeräumt, den verminderten Unterstützungssatz auch für Nichtmitglieder zu bewilligen, wenn die betreffenden Filialen das beantragen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt wie bisher in Bremen. Der bisherige Vorsitzende und Kassierer, sowie der Redakteur wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet in Braunschweig statt.

Damit war die Arbeit des Verbandstages erledigt. Eine für die Grimmitzauer Weber veranstaltete Sammlung ergab 26,10 Mk.

Der fünfte belgische Gewerkschaftskongreß.

Seit dem Parteitag der Parti Ouvrier zu Berviers, der den belgischen Gewerkschaften die Gewerkschaftskommission schuf, fand jedes Jahr ein Gewerkschaftskongreß statt. Hierzu entsandten die rund 50 000 Syndikatsmitglieder ihre Delegierten, obgleich nur ein geringer Teil Beiträge an die Kommission leitete. Dreimal wurde die Erhöhung der Beiträge (von 2 auf 5 Cents) beschlossen, immer wurden die säumigen Zahler an ihre Pflicht erinnert, jedoch stets ohne Erfolg. Die leitenden Männer der Gewerkschaftskommission scheinen sich bewußt, daß der Gedanke an die Notwendigkeit der Centralinstanz erst mit der Beseitigung der Berufsverbände ertarnt. Dieses Bewußtsein wird auch bei demjenigen rege, der die Beschlüsse der Kongresse mit ihren Resultaten vergleicht. So ziemlich alle Kongresse brachten die nämlichen Anträge mit gleichen, bejahenden Abstimmungen und mit denselben negativen Resultaten. Das läßt sich auch konstatieren bei solchen angenommenen Anträgen, deren Realisierung den Gewerkschaften möglich war und ist. Es liegt dies zumeist an der Laune der Genossen oder auch an der Verständnislosigkeit, die den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse entgegengebracht wird. Da der Beschlüsse genug gefaßt, ohne daß sie ausgeführt wurden, beantragte diesmal die Gewerkschaftskommission, bzw. deren Sekretär Lectors, den Kongreß nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, „um der Kommission mehr Zeit zum Studium und den Gewerkschaften mehr Zeit zur Durchführung der Beschlüsse zu lassen“. Diese Ansicht drang jedoch nicht durch; es blieb bei dem bestehenden Zustand. Der Kongreß tagte auch diesmal wieder im Volkshaufe zu Brüssel. 138 Delegierte vertraten 118 Gruppen. Der Vorstand der Arbeiterpartei war vertreten, auch die belgische Regierung hatte einen Delegierten gesandt.

Die Gewerkschaftskommission hat im abgelaufenen Jahre mehrere Broschüren über die Organisation herausgegeben, Enqueten über die Lage bestimmter Berufsgruppen usw. veranstaltet und das „Correspondenzblatt“ gegründet. Viel mehr konnte sie nicht tun wegen Mangel an Mitteln. Ihren Einnahmen von 2220 Frs. steht eine Ausgabe von 1872 Frs. gegenüber. Die ersteren setzen sich wie folgt zusammen:

Staffenbestand am 25. Dezember 1902	3,51 Frs.
Subvention des Parteivorstandes	800,00 "
Verkauf von Kongreßprotokollen	311,50 "
Abonnements f. „Correspondenzbl.“	386,90 "
Mitgliederbeiträge	718,90 "
Sa.	2220,81 Frs.

Es haben nur 14378 Mitglieder Beiträge an die Gewerkschaftskommission bezahlt.

Das „Correspondenzblatt“ bildete der Gegenstand vieler Wünsche; deren Realisierung wird aber schwerlich stattfinden, da man die dazu nötigen Einnahmequellen anzugeben vergaß. Immerhin wurde bestimmt, daß das „Correspondenzblatt“ von nun an das offizielle Organ der Gewerkschaftskommission ist, daß alle Syndikatsvorstände für jedes ihrer Mitglieder ein Abonnement zu nehmen haben.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigten sich schon die früheren Kongresse. Sie wurde diskutiert, propagiert, um sie bei den gesetzgebenden Körperschaften petitioniert, leider alles ohne Erfolg. Diesmal wurde beschlossen zu ihren Gunsten „eine Broschüre zu vertreiben, die den Einfluß der Ueberarbeit vor Augen führt, in allen Parteizeitungen ist der Verkürzung der Arbeitszeit eine Rubrik zu widmen, am 1. Mai sind lokale und regionale MassenDemonstrationen zu veranstalten, der Kammer ist sofort eine diesbezügliche Petition zu überreichen.“

Zum folgenden Punkte: Rechte und Pflichten der Arbeiter der sozialistischen Genossenschaften lag folgende Resolution vor: „Die Genossenschaften müssen ihren Arbeitern stabile Beschäftigung verschaffen, ihnen einen Minimallohn und den Achtstundentag sichern, sie als Mitarbeiter und nicht als Untergebene betrachten. Die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften müssen „gewerkschaftlichen Organisationen angehören und in diesen bleiben, nicht bloß als zahlende Mitglieder, sondern als Agitatoren. Sie müssen die ihnen gesicherte längere Freizeit zum Studium des Parteiprogramms und der sozialen Fragen ausnützen und sich der Partei zur Verfügung stellen. Um als Arbeiter in eine sozialistische Genossenschaft eingestellt werden zu können, muß der Betreffende der Arbeiterpartei drei Jahre angehören, gewerkschaftlich und politisch organisiert, regelmäßiger Abonnent einer Parteizeitung sein und Beweise seiner Aufrichtigkeit der Partei gegenüber abgelegt haben.“

Diese Satzungen fanden durchweg den Beifall der Delegierten. Ihre endgültige Inkraftsetzung wurde aber dem Kongreß der Genossenschaften überwiesen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach und nach Gemeingut aller Gewerkschaften. Ihre allgemeine Einführung verzögerte sich, nicht, weil das Gros der Gewerkschaftsmitglieder nicht von ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt gewesen wären, sondern weil durch die Zersplitterung der Berufsgenossen in kleine Vereine und Vereindchen, die auf ihre Autonomie pochten, nicht rationell organisiert werden konnten. Aber was bei vielen die Einsicht nicht vollbringen wollte, brachte die Not zustande. Dann gaben eine ziemliche Anzahl Gemeinden Zuschüsse den Vereinen, welche Arbeitslosenstellen haben. Auch hierdurch wurden die „Radikalsten“ gezwungen, diesen Unterstützungszweig zu pflegen, wollten sie nicht, daß ihre Mitglieder leer ausgingen. Der Berichtserstatter über die Arbeitslosenunterstützung riet den kleineren Syndikaten, ihre diesbezüglichen Staffen mit denen der ganzen Region oder Stadt zu verschmelzen und gemeinsam die Kontrolle und Auszahlung auszuführen. Auch wurden die Abgeordneten beauftragt, von der Regierung die Veranstaltung einer Arbeitslosenzählung zu verlangen. Im Weigerungsfalle solle die Partei sie selbst in die Wege leiten.

Die Reorganisierung des Gewerbe-gerichts-gesetzes stand schon seit Jahren in den sachmännischen Kreisen der Arbeiter zur Diskussion, die sich jetzt zu folgenden vom Kongreß angenommenen Anträgen verdichtet hat:

1. Wähler für das Gewerbegericht sind: Alle Unternehmer und alle für Lohn arbeitenden Männer und Frauen vom 21. Lebensjahre ab.

2. Wählbar sind die Wähler, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben und lesen und schreiben können.

Dieser Antrag läuft in der Praxis da hinaus, nicht nur den (Hand-)Arbeitem der Industrie, sondern auch den Kellnern, Kellnerinnen, Dienstmädchen, Dienern, Aufsehern, Handelsangestellten, landwirtschaftlichen Arbeitern, Journalisten, Theaterangestellten, Eisenbahnarbeitern usw. das Wahlrecht zu geben.

Die Kampagne der Arbeiter gegen die Anwendung des Bleiweiß hatte schon Resultate zu verzeichnen. Große Gemeinden wie Schaerbeck, Brüssel und andere haben dessen Verwendung verboten. Der Kammer liegt ebenfalls ein Projekt gegen die Anwendung des Bleiweiß vor. Doch noch ehe dieser Entwurf in der Kammer zur Diskussion kommt, sollen die sozialistischen Gemeinderäte ein gleiches Verbot bei Arbeiten für die Gemeinde verlangen.

Nachdem noch Octors in zündender Rede den Kampf der Crimmitschauer Weber geschildert und zu deren Unterstützung aufgefordert, gingen die Delegierten unter den Klängen der „Internationale“ auseinander. Chagrín.

Die 23. Jahres-Konvention der American Federation of Labor

wurde vom 9. bis inklusive 23. November 1903 zu Boston abgehalten. Anwesend waren 496 Delegierte; diese vertraten 101 Centralverbände, 87 lokale und 32 gemischte Gewerkschaften, 20 Staatsverbände und 130 Central Labor Unions (Ortsverbände); der britische, sowie der Canadianische Gewerkschaftskongreß hatten ebenfalls Vertreter entsendet.

Insgesamt wurden 205 Anträge der Konvention zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Beratungen fanden zum großen Teil in den Spezial-Komiteesitzungen statt. Die Majorität der eingebrachten Anträge wurde von dem Plenum des Kongresses ohne Debatte im Sinne der Kommissionsbeschlüsse erledigt. Auf alle Einzelheiten der Konvention kann hier nicht eingegangen, sondern es soll deren Verlauf nur kurz skizziert und die wichtigsten Beschlüsse hervorgehoben werden.

In der ersten Sitzung, am Morgen des 9. November, hielt D. D. Driscoll im Namen der Bostoner Gewerkschaften eine Begrüßungsansprache, auf welche Samuel Gompers, Präsident der Federation, in längerer Rede antwortete. Sodann folgte der Bericht der Mandats-Prüfungskommission, worauf die erste Sitzung geschlossen wurde. Nachmittags erstatteten der Präsident, der Sekretär und der Kassierer ihre Berichte.

Der Jahresbericht Gompers behandelte die Entwicklung der amerikanischen Gewerkschaften im abgelaufenen Jahr, sowie andere Fragen die für die organisierten Arbeiter von Interesse sind. Insgesamt haben sich der American Federation of Labor in der Zeit vom Oktober 1902 bis September 1903 1333 Organisationen neu angeschlossen, darunter 20 International Unions (Centralverbände), 1139 lokale und gemischte Gewerkschaften, 3 State Federations (Staatsverbände) und 171 Central Labor Unions (Gewerkschaftskartelle). Die State Federa-

tions, ebenso wie die Central Labor Unions, sind keine Gewerkschaften, sondern aus Delegierten der in den einzelnen Staaten, bezw. an einzelnen Orten, befindlichen Organisationen zusammengesetzte Körperschaften; bei der Mitgliederberechnung bleiben diese, um Doppelzählungen zu vermeiden, außer Betracht. 19 von den angeführten Centralverbänden wurden im Laufe des Jahres aus selbständigen lokalen Gewerkschaften neu gebildet. Dies ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in den Vereinigten Staaten die Konzentration der Arbeiter zu starken Organisationen Fortschritte macht. Fünf Centralverbände haben sich mit anderen Verbänden vereinigt und damit aufgehört, selbständig zu existieren. Die Zahl der am Ende des Berichtsjahres (September 1903) der Federation angeschlossenen Organisationen zeigt die folgende Zusammenstellung:

Centralverbände	113
Lokale und gemischte Gewerkschaften	1747
Staatsverbände	29
Gewerkschaftskartelle	549.

Der durchschnittliche Mitgliederstand während des Berichtsjahres war 1 465 800 (gegen 1 070 500 im vorhergegangenen Jahre). Ende September 1903 betrug jedoch die Zahl der Mitglieder aller zur Federation gehörigen Gewerkschaften 1 745 700. Man kann gespannt darauf sein, ob trotz des nunmehr eingetretenen Rückganges der industriellen Prosperität der Mitgliederzuwachs auch im kommenden Jahre anhalten wird. Von den amerikanischen Unternehmern wird die Schuld an dem Niedergange vielfach den zahlreichen Streiks zugeschrieben, die während des Jahres 1903 stattfanden; dadurch sei die geschäftliche Sicherheit zerstört worden, was in dem allgemeinen Rückgang der Bestellungen und damit der Produktion ihren Ausdruck fände. Mein denkender Mensch, sagte Gompers, wird diesen Verdächtigungen Glauben schenken. Bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen System sind Perioden des geschäftlichen Aufgangs und Niedergangs unausweichlich. Daß die Reaktion nicht früher kam und daß sie nicht stärker auftritt, hat vor allem in der aufstrebenden Arbeiterbewegung die Begründung. Diese hat dazu geführt, daß die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und die Lage der werktätigen Massen allgemein gebessert wurde. Dadurch waren dieselben in der Lage, mehr von den Produkten zu konsumieren, welche sie erzeugten. Daher ist es der Gipfel der ökonomischen Unkenntnis, die Kaufkraft der Massen einzuschränken und gleichzeitig eine Wiederbelebung der Industrie zu erwarten.

Gompers weist darauf hin, daß alle bisherigen Krisen zeigten, wie die Unternehmer in solchen Perioden mit Vorliebe zu Lohnherabsetzungen ihre Zuflucht nehmen, um sich über die „schlechten Zeiten“ hinwegzuhelfen. Die Arbeiterschaft müsse diesem Vorgehen mit aller Macht entgegenreten; sie könne dies gegenwärtig tun, da sie über eine kräftige gewerkschaftliche Organisation verfüge, was bei Gelegenheit früherer Krisen noch nicht der Fall gewesen ist. Eine geduldige Hinnahme von Lohnfürzungen würde die Unternehmer gerade zu Wiederholungen solcher anreizen. Weiter wurde der Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungen empfohlen; der Redner sagte, wenn auch durch hohe Beiträge gewisse Elemente ferngehalten werden, so ist es doch besser, das Wachstum der Gewerkschaften geht langsamer vor sich, als daß dieselben dem Ansturm ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse erliegen, weil sie schlecht fundiert sind. Nachdem Gompers noch für das System fakultativer Einigungsämter und Schiedsgerichte eingetreten war,

kam er auf die Konflikte innerhalb der Gewerkschaften selbst, insbesondere auf die Jurisdiktionsstreitigkeiten, zu sprechen. Dieses chronische Leiden des amerikanischen Gewerkschaftswesens ist nur schwer zu befeitigen. Im vorigen Jahre war die Konvention zu New Orleans eifrig bestrebt, Frieden zu schaffen, doch waren alle Beschlüsse vergeblich, weil sie ganz einfach nicht beachtet wurden. Weiter wurde die Frage der „Open Shops“ behandelt. („Open Shops“, offene Werkstätten, sind solche, in denen neben Organisierten auch Unorganisierte beschäftigt werden.) Dieselbe ist durch eine Entscheidung Roosevelt's besonders aktuell geworden, welcher die Wiedereinstellung eines aus der Regierungsdruckerei wegen Nichtzugehörigkeit zum Verband entlassenen Arbeiters anordnete. Dieses Vorgehen hat bei den Unternehmern helle Freude, bei den Gewerkschaftern aber den größten Unwillen hervorgerufen. Was die sozialpolitische Gesetzgebung im abgelaufenen Jahre anlangt, so konnte Compers nur sehr spärliche Erfolge konstatieren. Die bedeutendsten dem Centralparlament vorgelegten Gesetzesentwürfe wurden abgelehnt. Endlich trat derselbe für das Verbot der Einwanderung von Analphabeten in die Vereinigten Staaten ein.

Dem Bericht des Sekretärs der American Federation of Labor ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen derselben während des Verwaltungsjahres 247 802 Dollars, die Ausgaben 196 000 Dollars betragen. Der Stand des allgemeinen Fonds war am 1. Oktober 1903 22 616 Dollars, jener des Widerstandsfonds 63 396 Dollars; aus dem letzteren wurden an 14 lokale Organisationen 6690 Dollars für Streikunterstützung gezahlt; dieser Fonds besteht nur für jene Branchen, welche noch keinen Centralverband haben. Die von den angeschlossenen Centralverbänden ausgezahlten Unterstützungen stellten sich im Jahre 1902/03 folgendermaßen:

Arbeitslosenunterstützung	79 538 Doll.
Reisenunterstützung	84 891 "
Krankenunterstützung	437 058 "
Beerdigungskosten für Mitglieder	480 015 "
„ „ Frauen v. Mitgl.	47 201 "
Anderer Unterstützungen	1 064 "

Die für Streikunterstützung verausgabten Beiträge werden nicht mitgeteilt.

Diese Ziffern zeigen deutlich die Reformbedürftigkeit des Unterstützungswesens der amerikanischen Gewerkschaften. Erfreulicherweise ist die Zahl der Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung pflegen, in letzter Zeit beträchtlich gestiegen.

Wie bei den unmittelbar vorhergegangenen Konventionen bildeten die Streitigkeiten der einzelnen Gewerkschaften untereinander den am meisten hervortretenden Charakterzug auch der diesjährigen Zusammenkunft. — Abermals hat sich die Mehrheit der Delegierten für die absolute Neutralität der Gewerkschaften in politischer Beziehung erklärt. Der Anschluß an die sozialistische Partei wurde mit 11 282 gegen 2285 Stimmen abgelehnt.

In der Vormittagsitzung vom 10. November brachten die Bruderdelegierten, welche am britischen bzw. am Canadischen Gewerkschaftskongreß teilgenommen hatten, ihre Referate, worauf abermals ein Bericht der Mandats-Prüfungskommission zur Verhandlung gelangte. In der Nachmittagsitzung wurden die ersten Anträge eingebracht. Wir heben nur jenen, betreffend die Einführung der Alters- und Invalidentversicherung hervor; derselbe wurde jedoch abgelehnt. In derselben Sitzung erstattete auch der Exekutivausschuß seinen Bericht. Derselbe beschäf-

tigte sich vor allem mit den zahlreichen Jurisdiktionsstreitigkeiten, mit der Rechtslage der Gewerkschaften, den Gewerkschaftsmarken, den Boykotts, den Arbeitsverhältnissen in den amerikanischen Kolonien etc.

Am 11. November wurden die Verhandlungen mit Ansprachen der beiden Delegierten des britischen Trade Unionskongresses eröffnet. Hierauf sprach Fräulein Harriette Kaiser, eine Abgesandte der „Kirchlichen Vereinigung zum Schutze der Arbeiterinteressen“. Sie erging sich in den gewöhnlichen Phrasen, welche Aleritale benutzen, um sich den Arbeitern anzubiedern. Der übrige Teil des Tages war dem Einbringen von Anträgen und der Zuweisung derselben an verschiedene Spezialkommissionen gewidmet.

Am 12. November gelangte eine Resolution zur Annahme, welche allen Verbänden empfiehlt, die Höhe des Mitgliedsbeitrages mit mindestens 25 Cents (1 Mark) per Woche festzusetzen. Eine Reihe anderer Beschlüsse ist von geringem allgemeinem Interesse. In der Nachmittagsitzung wurde beschlossen, vom Kongreß der Vereinigten Staaten die Herstellung der Kriegsschiffe auf den Regierungswerften zu fordern, da hier die Bezahlung der Arbeiter eine bessere sei, als bei privaten Schiffbau-Unternehmern.

Ueber die Frage, ob Ortsgruppen von Centralverbänden gezwungen werden können, den örtlichen Gewerkschaftskartellen beizutreten, entspann sich eine lebhafte Debatte. Es gelangte ein Antrag des Komitees für Resolutionen zur Annahme, der dahin geht, daß ein solcher Zwang nicht geübt werden könne. Weiter ist ein Beschluß hervorzuheben, welcher darauf hinzielt, daß in Zukunft in der Arbeiterpresse für die Gewerkschaftsmarken mehr agitiert werden soll, als dies bisher der Fall war.

Der folgende Tag wurde mit dem Einbringen und der Zuweisung neuer Resolutionen ausgefüllt. Am 14. November wurde nach langer Debatte den streifenden Erzbergarbeitern der Weststaaten (Western Federation of Miners) eine Unterstützung von 1000 Dollars zugesprochen. Dies ist umsomehr hervorzuheben, als die genannte Organisation schon seit 1897 der „Federation of Labor“ nicht mehr angeschlossen ist. In der Nachmittagsitzung gelangte u. a. eine Resolution betreffend die Einschränkung der überseeischen Einwanderung zur Annahme, sowie drei Resolutionen, welche auf die rechtliche Stellung der Seeleute Bezug haben. Ein Antrag des Delegierten der Wisconsin State Federation of Labor, welcher die Bildung von Industrieverbänden empfahl, um endlich die Jurisdiktionsstreitigkeiten zu beseitigen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Von Wichtigkeit ist ein Beschluß am siebenten Sitzungstage, daß die Organisation der italienischen Erdarbeiter nach Kräften gefördert werden soll. Am selben Tage wurde auch beschlossen, der Organisationsarbeit in der Stadt Philadelphia eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Ausführung dieses Beschlusses ist eine Notwendigkeit, da gerade in Philadelphia die Gewerkschaftsbewegung sehr schwach ist. Am folgenden Nachmittag wurde das Referat des Comité's vorgetragen, welches zur Beratung des Berichtes des Präsidenten der Federation eingesetzt worden war. Das Comité, ebenso wie das Plenum der Konvention, stimmten Compers in allen Punkten bei. Sodann gelangten noch einige Anträge in bezug auf die Gewerkschaftsmarken zur Erledigung.

Am achten Sitzungstage, als über den Bericht des Sekretärs verhandelt wurde, kam es zu einer längeren Debatte über das Defizit der Zeitschrift „American Federationist“. Dabei wurden Stimmen laut, welche

die Einstellung des Blattes forderten; ein endgültiger Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Es mutet wahrhaftig traurig an, daß die amerikanischen Gewerkschaften kaum vermögen, ihr Zentralorgan aufrecht zu erhalten. Leider muß aber auch gesagt werden, daß der „American Federationist“ der modernen Arbeiterbewegung wenig entspricht.

Das Komitee für Resolutionen schlug vor, alle Anträge betreffend die Aufnahme einer sozialistischen Prinzipienklärung in die Konstitution der American Federation of Labor abzulehnen. Dies führte zu einer langwierigen Debatte, welche sich über drei Sitzungen hinauszog. Schließlich wurden die betreffenden sozialistischen Resolutionen nicht weniger als zehn mit 11282 gegen 2147 Stimmen abgelehnt. Diesmal wurde sogar unterlassen, eine Resolution zu fassen, welche die Bestrebungen der Sozialisten anerkennt. Es sind zu einem großen Teil persönliche Gründe, mit denen das durchaus nicht freundschaftliche Verhältnis der gewerkschaftlichen und der sozialistischen Führer zu einander erklärt werden muß. Es ist hier nicht tunlich, auf den Inhalt der Debatte über den Sozialismus weiter einzugehen.

Erwähnenswert ist eine Resolution, welche die Einführung der Initiative und des Referendums fordert, sowie eine solche betreffend die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Senatoren, der Richter etc. direkt durch das Volk. Beide gelangten einstimmig zur Annahme.

Am Morgen des zehnten Verhandlungstages wurde die Frage der mongolischen Einwanderung diskutiert und Beschlüsse gefaßt, welche vom Kongreß der Vereinigten Staaten die weitere Beschränkung derselben verlangen. Eine rege Diskussion entspann sich über die Arbeiterfrage gelegentlich des Baues des Panama-Schiffahrtskanals. Das Centralparlament in Washington wurde aufgefordert, nur solche Arbeiter zuzulassen, welche in den Vereinigten Staaten ansässig sind. Ohne Debatte wurde einem Antrag des Vizepräsidenten Duncan zugestimmt, welcher die volle Gleichberechtigung der Frauen als Staatsbürger verlangt.

Der Exekutivauschuß wurde von der Konvention beauftragt mit der Western Federation of Miners, sowie mit der Western Labor Union zum Zwecke der Vereinigung in Unterhandlung zu treten. Die Debatte hierüber war eine sehr lebhaft, da beide angeführten Organisationen ausgesprochen sozialistisch sind.

Die „Open Shop“-Entscheidung Roosevelts wurde von der Konvention einstimmig verurteilt und an dem Standpunkte festgehalten, daß in allen Fällen, wo Gewerkschaften mit Unternehmern Tarifverträge schließen, in den betreffenden Werkstätten Indifferente prinzipiell nicht beschäftigt werden dürfen.

Am elften Sitzungstag wurde u. a. auch über die Ausdehnung des Bauarbeiterschutzes verhandelt und mehrere diesbezügliche Anträge angenommen. Die folgenden Sitzungen wurden zum großen Teil von Jurisdiktionsfragen in Anspruch genommen.

Als es zur Vornahme der Neuwahlen des Präsidenten der Federation und des Exekutivauschusses kam, stellten die Sozialisten Ernst Kreft aus Philadelphia als Gegenkandidaten für den Präsidentenposten auf. Derselbe erhielt aber nur 1236 Stimmen, Compers dagegen 1249 Stimmen. Ebenso wurden Frank Morrison als Sekretär und W. Lennon als Kassierer, sowie die übrigen Mitglieder des Exekutivkomitees wiedergewählt. Als Mitglied des Exekutivauschusses stellte die sozialistische Opposition den

Zimmerer John Clayton auf, doch gelang es ebenfalls nicht, denselben durchzubringen. Als Ort der nächsten Tagung wurde San Francisco (Staat Californien) bestimmt.

Am letzten Sitzungstag wurde die Erledigung der Jurisdiktionsstreite zu Ende geführt und noch eine Reihe anderer minder wichtiger Beschlüsse gefaßt.

Ueberblickt man die Arbeit des Kongresses, so muß man sagen, daß eigentlich herzlich wenig geleistet wurde. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit einer größeren Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung Amerikas betont. Hoffen wir, daß dieser Wunsch bald verwirklicht und damit ein erprießliches Weiterarbeiten möglich wird.

D. Fehlinger.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau

dauert unverändert fort. Nach der brüskten Ablehnung der beiden Vermittler, Prof. Böhmert und Geh. Rat Roscher, lassen die Fabrikanten erklären, sie würden niemals auf Einigungsversuche eingehen, wann und von wem sie auch kämen. Für sie sei der Kampf eine **Wachstfrage**, da die sozialdemokratische Partei die Arbeiter in den Streik gehebt habe. Es bedarf wohl kaum der ersten Widerlegung dieses blühenden Unsinns. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ fordert an der Spitze ihres Blattes zu Sammlungen für die Crimmitschauer Fabrikanten auf und hebt hervor, daß der Streik (bekanntlich handelt es sich heute um eine Massenaußsperrung durch die Fabrikanten) den Crimmitschauer Fabrikanten nicht verloren gehen dürfe, da der Präsidentschaft verhütet werden müsse, der das Verlangen der Arbeiterführer, die unbedingte Herrschaft der Betriebe an sich zu reißen, seiner Verwirklichung näher bringen würde. Auf der vierten Seite erklärt das Blatt aber bereits progig, daß den Arbeitgebern die Unterstützung in jeder erforderlichen Höhe gesichert sei, möge der Streik Jahre oder Jahrzehnte dauern. Es werde eben ausgehalten bis an's bittere Ende!

Das bittere Ende wird weder Jahrzehnte noch jahrelang auf sich warten lassen, denn schon der Verlust der nächsten Saison würde den Ruin der Crimmitschauer Industrie bedeuten. Die rheinische Konkurrenz macht bereits lebhaft Anstrengungen, einen Teil des Crimmitschauer Geschäfts an sich zu reißen, und läßt sich dabei durch keinerlei Solidaritätsbeschlüsse des Centralverbandes deutscher Industrieller stören.

Unterdes hat Geh. Rat Roscher über die Ergebnisse seiner Informationsreise eine **Denkschrift** veröffentlicht, die bei aller Reserve gegenüber den Arbeitern doch die Fabrikanten von ihrer Schuld an diesem Kampfe nicht freisprechen kann. Er stellt mit dünnen Worten fest, daß die Unternehmer alle Einigungen abgelehnt hätten, weil sie den Kampf zur **Wachstfrage** gestalten wollten. Bedeutsam für die Beurteilung der Regierungsmassnahmen ist die Tatsache, daß Herr Roscher auch nicht einen einzigen Fall von ernster Ausschreitung seitens der Arbeiter anführt, obwohl der Bericht ein tiefes Mitgefühl für die Arbeitswilligen verrät. — Eine andere Veröffentlichung hat sich der Crimmitschauer **Stadt-pfarrer Schin** geleistet, der sich darin völlig auf die Seite der Fabrikanten stellt und die ganze Schuld an dem Kampfe den Arbeitern zuschiebt, die behördlichen Massnahmen in vollem Umfange gutheißt und dabei auf den unfreiwilligen Scherz verfällt, der Lammesgeduld, Besonnenheit und Würde der sächsischen Polizeiorgane be-

wunderung zu zollen. Kapital, Staat und Kirche in holdester Eintracht!

Ein anderes Urteil hat Prof. Böhmert über den Kampf gewonnen. In einer Dresdener Versammlung erklärte er, daß die Verständigung durch die Schuld der Unternehmer gescheitert sei, und daß ein Hauptfehler die Ablehnung des Einigungsamtes war. Er habe die Arbeiter sehr vernünftig und friedensbereit gefunden, während er bei den Unternehmern auf große Widersprüche stieß. Auch mit Arbeitswilligen habe er sich unterhalten, von ihnen aber keinerlei Klage über Belästigung gehört. Scharf verurteilt er die Entstellungen der bürgerlichen Presse und schloß mit der Darlegung, daß weder die Unternehmer, noch die Arbeiter sich einbilden könnten, „Herrn im Hause“ zu sein. Das moderne Arbeitsverhältnis sei ein Vertrag gleichberechtigter Parteien.

In Grimmitzschau selbst hat sich die Situation nicht geändert. Der Streikleiter Hecht wurde wegen angeblicher Beleidigung von 75 Fabrikanten zu — zwei Wochen Gefängnis, ein Fabrikant wegen Beleidigung Hechts dagegen zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Arbeiter halten schon die 21. Woche aus und hoffen auf baldigen Sieg, dessen Voraussetzung ist, daß die deutsche Arbeiterschaft sie auch ferner nicht im Stiche läßt. Wenn die großen Opfer für die Grimmitzschauer Arbeiter nicht umsonst gebracht sein sollen, so müssen die Sammlungen mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden. Unterstützungen sende man wie bisher an G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Arbeiterversicherung.

Wann ist der Arbeiter invalid?

Invalid im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes (§ 5) ist der Arbeiter, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihn unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Diese Bestimmung weicht von der früheren des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes ab, denn hier wurde die Erwerbsunfähigkeit im § 9 wie folgt definiert:

„Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte, infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes, nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Vertragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Von den Schiedsgerichten ist die neue Bestimmung des Gesetzes insofern wiederholt irrig angewendet, als man unter einen „Arbeiter derselben Art mit ähnlicher Ausbildung“ den Beruf zugrunde legte, den der Versicherte zuletzt ausgeübt hatte. Das würde sowohl den Motiven des Gesetzes als auch dem klaren

Wortlaut des § 5 des Invaliden-Versicherungsgesetzes widersprechen, denn es wird besonders bei qualifizierten Arbeitern sehr oft eintreten, daß sie langsamen Erlahmen ihrer Kräfte und Fähigkeiten schließlich fortgesetzt zu einer immer geringer gelohnten Beschäftigung übergehen und sie längst nicht mehr ein Drittel dessen verdienen, was sie an gesunden Tagen verdient haben, ohne doch im Sinne des Gesetzes invalid zu sein, denn sie verdienen schließlich noch etwas über ein Drittel in ihrer geringeren entlohnten letzten Beschäftigung.

Das Reichsversicherungsamt hat im verstärkten Revisionssenat, unter Vorsitz des Direktors Dr. Sarrazin, eine in dieser Sache prinzipielle wichtige Entscheidung gefällt. Kläger war vom Central-Arbeitersekretariat vertreten. Der Sachverhalt, der der Entscheidung zugrunde lag, war folgender:

Der Arbeiter B. in Beuthen hatte eine Invalidenrente beansprucht, die von der Versicherungsanstalt und dem Schiedsgericht mit der Begründung abgelehnt wurde, daß er als Tagelöhner noch jährlich 300 Mark verdienen könne. Nach eingezogener Information verdienen Tagelöhner der Kohlengrube, auf der Kläger beschäftigt war, 900 Mark jährlich, somit sei der Kläger noch nicht invalid im Sinne des Gesetzes und könne er eine Invalidenrente nicht beanspruchen.

Das Reichsversicherungsamt wies die Sache an das Schiedsgericht mit folgender Begründung zurück (Altenzeichen Nr. B. Nr. 3672/02 IIa 19614):

In der Verhandlung vor dem Revisionsgericht hat der Vertreter geltend gemacht, daß für den Normalverdienst des Klägers der Verdienst des Puddlers in Betracht komme, weil der Kläger zwanzig Jahre hindurch Puddler gewesen sei. Der Mindestverdienst eines solchen betrage wenigstens 400 Mark. Als Arbeiter derselben Gegend sei ferner nicht der Arbeiter einer einzelnen Grube, sondern eines größeren Bezirks, nämlich des schlesischen Industriebezirks, anzusehen.

Es war wie geschehen zu erkennen.

Der Kläger ist nach seinen Leittungsarten Arbeiter, Grubenarbeiter und Schleppler gewesen. Nach einer Bescheinigung der Heinitzgrube hat er vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1902 als Tagearbeiter auf dieser Grube gearbeitet. Vordem war er nach seiner Angabe zunächst vom Jahre 1856 an Arbeiter, sodann Hammer Schmied und vom Jahre 1868 an zwanzig Jahre hindurch als Puddler. Es liegt eine Bescheinigung der Vorsichtigen Berg- und Hüttenverwaltung vor, wonach der Kläger vom 1. Januar 1886 bis zum 3. April 1887 als Puddler in deren Diensten gestanden hat.

Das Schiedsgericht hat den Kläger bei der Bemessung des Mindestverdienstes gemäß § 5 Abs. 4 des Invaliden-Versicherungsgesetzes zu den auf Kohlengruben beschäftigten Tagearbeitern und ähnlichen Arbeitern gerechnet und den Mindestverdienst nach demjenigen Verdienste bestimmt, den solche Arbeiter auf der Heinitzgrube zu erzielen pflegen. Es hat also lediglich diejenige Beschäftigung berücksichtigt, die der Kläger zuletzt, besonders unter der Herrschaft des Invaliden-Versicherungsgesetzes ausgeübt hat. Dies ist rechtsirrtümlich.

Nach dem Inhalt der Akten ist davon auszugehen, daß der Kläger erst infolge verringerter Arbeitsfähigkeit gegen Ende seiner Laufbahn Tagearbeiter auf der Grube geworden ist. Alsdann verstößt aber die Nichtbeachtung seiner früheren Tätigkeit, vornehmlich als Puddler, gegen den Grundsatz, daß es bei der Bestimmung der Verdienstgrenze auf das ganze

Arbeitsleben des Rentenbewerbers ankommt (zu vergleichen Revisionsentscheidung 870. Amtliche Nachrichten des N. B. A. 1901 Seite 186). Daß die frühere Tätigkeit des Klägers deshalb außer Betracht bleiben muß, weil sie vor Beginn der Versicherungspflicht liegt, kann nicht zugegeben werden. Man läme sonst zu dem unbilligen Ergebnis, daß jemand der bis zum Beginn der Versicherungspflicht sein ganzes Leben hindurch hochgelohnter Facharbeiter gewesen und nur zuletzt kurze Zeit zur niederen Handarbeit übergegangen ist, als gewöhnlicher Handarbeiter behandelt werden müßte.

Für die Ermittlung der Verdienstgrenze verweist das Gesetz auf Personen derselben Art und den Verdienst, den diese zu erzielen pflegen. Darnach bedarf es jedesmal der Feststellung, zu welcher Art von Personen, also zu welcher Berufsgruppe der Rentenbewerber gehört. Von Beruf ist der Kläger nach seiner Angabe, deren Richtigkeit zu bezweifeln kein Anlaß vorliegt, abgesehen von seiner früheren Tätigkeit als Arbeiter, zunächst Hammerschmied und dann Puddler gewesen. Die Beschäftigung als Hammerschmied kann er nicht lange ausgeübt haben. Dagegen erstreckt sich seine Tätigkeit als Puddler auf einen großen Zeitraum und sie füllt seine besten Jahre aus, nämlich die von seinem 28. bis zu seinem 48. Lebensjahre. Sie bildeten den Höhepunkt seines Arbeitslebens. Nun kommt es allerdings auf den Höhepunkt des Arbeitslebens insofern nicht an, als für die Ermittlung des Mindestverdienstes nicht lediglich diejenige Tätigkeit berücksichtigt werden darf, durch die Rentenbewerber nicht innerhalb eines Berufs bei höchster Leistungsfähigkeit oder unter besonders günstigen Umständen den höchsten Verdienst erzielt hat (zu vergleichen Revisionsentscheidung 905, Amtliche Nachrichten des N. B. A. 1901 Seite 429). Darum handelt es sich hier aber nicht, vielmehr fragt es sich hier, zu welcher Berufsgruppe der Kläger überhaupt zu rechnen ist. Die Tätigkeit als Puddler hat der Kläger offenbar infolge seiner durch den anstrengenden Dienst geschwächten Gesundheit aufgeben müssen, denn sonst würde er diese hochgelohnte Beschäftigung kaum mit der geringer gelohnten eines Grubenarbeiters niedriger Art vertauscht haben. Es wäre aber unbillig, einen Versicherten, der unter solchen Umständen seine Berufstätigkeit aufgeben muß, darunter leiden zu lassen, daß er zu einer anderen minder gewinnbringenden Beschäftigung übergegangen ist. Denn dadurch würde der für ihn festzustellende Mindestverdienst herabgedrückt, so daß ihm die Erlangung der Invalidenrente erschwert würde. Als maßgebend ist also derjenige Beruf anzusehen, den jemand zuletzt bei einer im wesentlichen ungeschwächten Arbeitskraft ausgeübt hat. Der Kläger ist sonach zur Berufsgruppe der Puddler zu rechnen und bei Beurteilung seiner Erwerbsfähigkeit ist der Durchschnittsverdienst dieser Personen zugrunde zu legen. Das angefochtene Urteil unterlag daher wegen unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts der Aufhebung. Zugleich war die Sache zur weiteren Erörterung und zur Entscheidung, ob der dreißigjährige und fast taube und auch sonst leidende Kläger noch ein Drittel des durchschnittlichen Puddlerverdienstes zu erwerben vermag, an das Schiedsgericht zurückzuverweisen.

Kartelle und Sekretariate.

Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts.

Die am 27. Dezember in Halle a. S. tagende Konferenz war von 53 Delegierten aus 30 Orten besucht. Von den eingeladenen Gewerbeinspektoren

war als einziger der Gewerbeberater Menzel = Halle erschienen. Das erste Referat über „Gewerbeaufsicht und Arbeiterschutz“ hielt Gildenberg = Halle. Derselbe beklagt in seinen Ausführungen, daß die preussischen Gewerbeinspektoren keinerlei Verkehr mit den Gewerkschaften pflegen, wie dies doch in Süddeutschland seit langem geschehe, und protestiert gegen den im Jahre 1899 erschienenen Erlaß des damaligen Handelsministers v. Verlepsch, der den Gewerbeinspektoren jeden amtlichen Verkehr mit den Arbeiter-Verschwerdefunktionen unterfragt. So habe sich der Hallesche Gewerbeinspektor behufs ziffernmäßiger Angaben über die Gewerkschaften nicht an das Arbeitersekretariat, sondern an die Unternehmer gewandt und diese hätten ihre Arbeiter nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt. Natürlich habe man den Arbeitern die Verweigerung jeder Auskunft nahelegen müssen. Redner fordert weiter eine Vermehrung der Gewerbeinspektoren und die Anstellung von Assistentinnen, denen besonders das jetzt in Kraft tretende Kinderschutzgesetz ein großes Arbeitsfeld bringen werde. Ebenso verlangt er die Anstellung befähigter Vertrauensmänner der Arbeiter.

An der Diskussion beteiligte sich zunächst der Gewerbeberater Menzel, der den Unterschied zwischen norddeutscher und süddeutscher Gewerbeaufsicht lediglich auf die Volksharakter zurückführt. Der norddeutsche Arbeiter wolle keine Wohltaten, er fordere sein Recht. Die Verlepsch-Erlasse existierten nicht mehr, wenigstens würde nicht mehr nach ihnen gehandelt. Die weiblichen Beamten hätten sich nicht bewährt, da die Arbeiterinnen zu denselben kein Vertrauen hätten. (Der Herr Gewerbeberater hat jedenfalls die Spottgeburt der sächsischen Institution im Auge, die keine Anerkennung, sondern eine Mißachtung der weiblichen Fabrikinspektion bedeutet.) In der weiteren Diskussion wurden die Ausführungen des Gewerbeberaters widerlegt und zahlreiche Klagen über das reservierte Verhalten der Gewerbeinspektion gegenüber den Gewerkschaften, sowie über den ungenügenden Arbeiterschutz vorgebracht. Schließlich wurden drei Resolutionen angenommen, von denen sich die des Referenten für eine durchgreifende Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen unter spezieller Angabe der bezüglichen Arbeiterforderungen, sowie für eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der Gewerbeaufsichtsbeamten (Schaffung von Betriebsaufsichtsbehörden und einer Reichs-Centralaufsichtsbehörde) und für die Einsetzung von Arbeiterschutz- (Beschwerde-)Kommissionen, denen auch weibliche Vertrauenspersonen angehören sollen, ausspricht. Eine Resolution des Magdeburger Kartells verlangt das Verbot der Akkordarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, während die dritte Resolution die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Handelsangestellten fordert.

Alsdann folgte ein Referat von Weims = Magdeburg über die Invalidenversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und die Ausschusswahlen im Jahre 1904. Dasselbe beleuchtete die Rückständigkeit dieser Versicherungsanstalt auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und die Schwierigkeiten des komplizierten Wahlsystems. In einer Resolution wurden die Kartelle des Bezirks der Versicherungsanstalt verpflichtet, bei den im Herbst 1904 stattfindenden Ausschusswahlen gemeinsam mit den Krankenversicherungsorganen auf eine zweckmäßige Auswahl der Kandidaten hinzuwirken.

Der dritte Verhandlungspunkt bildete die „gegenseitige Unterstützung der Kartelle“. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Ausbau der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung erfordert, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle sich mit allen

Vervollständigung dieses Verzeichnisses, insbesondere hinsichtlich etwa erschienener gewerkschaftlicher Publikationen, zu unterstützen.

a) Gewerkschaftliche Publikationen.

- Flugschrift der Generalkommission:** Gewerkschaft und Heimarbeiter. Hamburg 1902. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
- Kämring, Die Uniform-, Maß- und Lieferrungs-schneiderei.** Berlin 1903. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.
- Leipart, Von der Notlage der Korbmacher.** Nach statistischen Erhebungen 1901. Stuttgart 1902. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes, Stuttgart.
- Sabath, Die Stellung der Heimarbeiter zur Errichtung von Betriebswerkstätten.** Hamburg 1902. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
- Timm, Das Sweating-System in der deutschen Konfektionsindustrie.** Alenburg 1895. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.
- Timm, Die Konfektionsindustrie und ihre Arbeiter.** Darlegung und Kritik der Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Alenburg 1897. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.
- Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter.** Stuttgart 1899. Selbstverlag des deutschen Metallarbeiterverbandes.
- Die soziale Lage der Tabakarbeiter in Deutschland.** Berlin 1893. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen.
- Ergebnisse der im Jahre 1900 vom deutschen Tabakarbeiterverband angestellten Enquete.** Bremen 1902. Selbstverlag des deutschen Tabakarbeiterverbandes.
- Die Hausindustrie im Sattlergewerbe und die Zwangsinnung der Sattler, Riemer und Täschner in Berlin.** Zu beziehen vom Vorstande des Verbandes der Sattler, Berlin.
- Petition d. Militäreffekten-Sattler Deutschlands.** Herausgegeben vom Verband der Sattler Deutschlands, Berlin.
- Petition d. Militäreffekten-Sattler der Kgl. bayr. Artilleriewerkstätten in München.** München 1902. Zu beziehen vom Verband der Sattler Deutschlands, Berlin.
- Schutz den Heimarbeitern! Denkschrift des Verbandes der Schneider an den Bundesrat und Reichstag.** Stuttgart 1901. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.
- Das Arbeiterelend in der deutschen Konfektionsindustrie vor dem deutschen Reichstage.** Stenograph. Bericht über die Verhandlungen vom 12. Februar 1896. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Referat von F. Kämring auf dem 4. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart 1902.** S. 178-187 des Protokolls des Kongresses. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
- Referat Timms auf dem Breslauer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.** Protokoll des Breslauer Parteitages 1895. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Minderausbeutung in der Hausindustrie und ihre Bekämpfung. Schweiz. Grütliverein. Zürich 1899.

b) Amtliche Publikationen.

- Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche zc.** Drucksachen des Reichstags 1887. Nr. 83.
- Erhebungen und Verhandlungen betr. die Kleider- und Wäschekonfektion 1896/97.** Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Nr. 10 u. 13.
- Bericht über die Erhebungen des Berliner Gewerbegerichts betreffend die Berliner Herren- und Anabenkonfektionsindustrie.** Beilage zu Nr. 6 des „Gewerbegerichts“, Jahrgang 1896. Berlin. C. Heymanns Verlag.
- Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden.** Vom Fabrikinspektor Dr. Wörthofer. Karlsruhe 1889. Ferd. Thiergarten. Preis 2,50 Mk.
- Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter.** Bericht der Badischen Fabrikinspektion an das Großh. Ministerium des Innern. Karlsruhe 1901. Verlag von Ferd. Thiergarten.
- Bericht der R. M. Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Oesterreich 1900 u. 1901.** 3 Bände. Verlag von Alfred Hölder. Wien.
- c) Wissenschaftliche und private Publikationen.**
- Bernstorff, Die Hausindustrie der Frauen in Berlin.** Berlin 1901.
- Braun, Ad., Der Hausfleiß in Ungarn im Jahre 1884.** Leipzig 1886.
- Desgl., Zur Statistik der Hausindustrie.** Wien 1886.
- Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blousen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion.** Leipzig 1898. Verlag von Dunder u. Humblot. Preis 2,80 Mk.
- Chrenberg, Die Spielwaren-Hausindustrie des Kreises Sonneberg.** Leipzig 1900.
- Erner, Die Hausindustrie Oesterreichs.** Wien 1890.
- Freig, Hausgewerbe und Fabrikbetriebe in der Berliner Wäscheindustrie.** Leipzig 1896. Verlag von Dunder u. Humblot.
- Fleischmann, Gewerbe, Industrie u. Handel des Meininger Oberlandes.** Hildburghausen 1876.
- Desgl., Die selbständige deutsche Hausindustrie und ihr Großhandel.** Hildburghausen 1879.
- Desgl., Die Sonneberger Spielwaren-Hausindustrie und ihr Handel.** (Zur Abwehr gegen die „fahrenden Schüler des Katheder-Sozialismus“.) Berlin 1888.
- Desgl., Die Arbeiter-Agitatoren des Katheder-Sozialismus u. die Sonneberger Spielwarenindustrie.** Berlin 1884.
- Frankenstein, Bevölkerung u. Hausindustrie im Kreise Schmalkalden.** Tübingen 1887.
- Fuchs, Ueber Hausindustrie und verwandte Betriebsformen auf dem Taunus.** Homburg v. d. S. 1900.
- Gebhard, Die Invalidentversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation.** Berlin 1892.

durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Verhältnisse und Einrichtungen bis ins kleinste befragen, Material sammeln und dieses zum Nutzen der gesamten Arbeiterschaft verwerten.

Aber nicht nur für den einzelnen Ort soll das so gewonnene Material Verwertung finden, sondern die Kartelle des Bezirks einer Versicherungsanstalt sollen sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam arbeiten. Ganz besonders notwendig ist diese gemeinsame Arbeit bei allen die Arbeiterversicherung betreffenden Wahlen.

Die heute tagende Konferenz beschließt deshalb, daß für die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt ein Vorortskartell bestimmt wird, welches alle insbesondere, die Arbeiterversicherung betreffenden Wahlen einheitlich vorzubereiten hat, und welchem alle sonstigen die Allgemeinheit betreffenden Angelegenheiten zwecks weiterer Verwendung mitzuteilen sind.

Ferner empfiehlt die Konferenz, daß die Kartelle als besonders wichtiges Arbeitsgebiet folgenden Punkten ihre vollste Aufmerksamkeit widmen:

1. Unterstützung der Agitation für die noch nicht organisierten Berufe.
2. Pflege resp. Zentralisierung des Herbergswesens und Arbeitsvermittlung.
3. Pflege der Statistik über:
 - a) Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiter.
 - b) Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
 - c) Arbeitslosigkeit.
 - d) Unfälle und Krankheiten.
4. Ausbau und Unterstützung der Arbeiterclubs-Bestrebungen.
5. Errichtung von gemeinschaftlichen Bibliotheken und Lesezimmern.
6. Unterstützung und Ausbau der Arbeitersekretariate resp. Auskunftsstellen.

Zum Zwecke gemeinsamen weiteren Arbeitens wird das Vorortskartell ermächtigt, in besonders wichtigen Fällen eine Konferenz der Kartelle einzuberufen.

Liegen solche Fälle nicht vor, so findet alljährlich eine solche Konferenz statt. Zeit und Ort dieser Konferenz ist durch Umfrage zu bestimmen.

Die Kosten für Porto und Drucksachen etc. des Vorortskartells werden von sämtlichen Kartellen gemeinschaftlich getragen. Delegiertenkosten hat jedes Kartell selbst zu tragen.

Als Centrale für den Austausch der Drucksachen wurde das Magdeburger Gewerkschaftsbureau bestimmt. Eine fernere Resolution sprach sich zu Gunsten tatkräftiger Unterstützung der Crimmitschauer Ausgesperrten aus.

Das letzte Referat über die Aufgaben der Kartelle auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Mitteilungen.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1903.

Am 15. Januar sind den Leitern der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate je zwei Erhebungsformulare für die Jahresstatistik 1903 übermittelt worden. Wir ersuchen die Leiter derjenigen Gewerkschaftskartelle, die ihr Rechnungsjahr bisher noch nicht mit dem 31. Dezember abschlossen, im Interesse der Einheitlichkeit der Statistik als Berichtsjahr das Kalenderjahr zu Grunde zu legen, wie dies bei der vorjährigen Statistik von $\frac{1}{3}$ der beteiligten Kartelle bereits geschehen ist.

Von den beiden auszufüllenden Erhebungsformularen ist eins am Orte aufzubewahren, das andere bis spätestens zum 1. März an die unterzeichnete Adresse frankiert (als Geschäftspapiere ohne Begleitschreiben 10 Pf. Porto) einzusenden. Kartellvorsitzende und Arbeitersekretäre, welche die Frage-

bogen bis zum 20. Januar nicht erhalten haben, wollen solche sofort bei dem Unterzeichneten nachbestellen.

Die Generalkommission.

G. Legien,

Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Publikation der Adressenverzeichnisse.

Für die in Kürze erfolgende Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse ersuchen wir die Vorsitzenden der Zentralverbände und Gewerkschaftskartelle, sowie die Leiter der Arbeitersekretariate, etwaige nach dem 1. Juli 1903 eingetretenen Adressenveränderungen bis zum 25. d. M. dem Unterzeichneten mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Adressenänderungen können erst im Juli-Verzeichnis berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.

Hermann Kube,

Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Vergriffene Correspondenzblätter.

Vom Jahrgang 1903 des „Correspondenzblattes“ fehlen uns folgende Nummern: 1, 2, 3, 6, 8, 11, 12, 14, 16, 18, 22, 30, 45. Wir ersuchen die Verbandsexpeditoren, Kartelle und alle Genossen, die im Besitz überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, dieselben an den Unterzeichneten übermitteln zu wollen.

Die Generalkommission.

Hermann Kube,

Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Quittung

über die im Monat Dezember 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband d. Lithographen u. Steindrucker	1. u. 2. Quartal 1903	587,28 Mk.
Verband d. Brauereiarbeiter	2. Qu. 1903	441,16 "
Verband der Glaser	2. Qu. 1903	103,18 "
Verband der Holzarbeiter	2. Qu. 1903	2660,— "
Verb. d. Handels- u. Transportarbeiter	2. Quartal 1903	561,— "
Verband der Maler	2. u. 3. Qu. 1903	1651,52 "
Verband d. Hutmacher	2. u. 3. Qu. 1903	264,20 "
Verb. d. Maschinenisten u. Heizer	3. Qu. 03	307,12 "
Verband der Buchbinder	3. Qu. 1903	420,— "
Verband der Kürschner	3. Qu. 1903	62,20 "
Verband der Vergolder	3. Qu. 1903	60,96 "
Verband d. Steinarbeiter	4. Qu. 1903	300,— "
Verband der Glasarbeiter	für 1902	600,— "
Verband der Buchdrucker Elsaß-Lothr.	für 1903 u. 1. Qu. 1904	150,— "

Für die Ausgesperrten in Crimmitschau gingen ein: Gewerkschaftskartell in Helzen 20 Mk., Helzen, Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes 20 Mk., Zweigverein Rastenburg (D.-Fr.) durch Klüwe 3 Mk., Gewerkschaftskartell Dffenburg 35,60 Mk., Martigny-Bille durch R. Koch 12,— Mk.
Berlin, im Januar 1904. H. Kube.

Literarisches.

Literatur über Hausindustrie und Heimarbeiterschulung.

Zum Studium der Entwicklung, Lage und Zustände in den verschiedenen Hausindustrien und zur Agitation für den bevorstehenden Deutschen Heimarbeiterschulungskongress veröffentlichen wir das nachstehende Schriftenverzeichnis. Weitere zu unserer Kenntnis gelangende Schriften werden noch vor dem Kongresse veröffentlicht und bitten wir alle Leser, uns in der

- Grothe**, Der Einfluß des Manchesterismus auf Handwerk und Hausindustrie. Berlin 1884.
- Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich. 1. Süddeutschland und Schlesien. 2. Hausindustrie der Frauen in Berlin. 3. Mittel- und Westdeutschland, Oesterreich. 4. Gesetzgebung, Statistik und Uebersichten. 4 Bände. Leipzig 1899.
- Herzberg**, Das Schneidergewerbe in München. Stuttgart 1894. J. G. Cotta.
- Hifferich**, Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung, die Idar-Obersteiner Industrie. Oberstein 1894.
- Kaerger**, Die Lage der Hausindustrie im Weilertal. Straßburg i. G. 1886.
- Kampffmeyer**, Die Hausindustrie in Deutschland. Berliner Arbeiter-Bibliothek. Serie I, Heft 6. Berlin 1889. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Lauboeck**, Die Holzverarbeitende Hausindustrie Oesterreichs. Wien 1900.
- Leubuscher**, Die Ausbreitung der Tuberkulose im Herzogtum Sachsen-Meinungen. Meiningen 1899.
- Liefmann**, Ueber Wesen und Formen der Verlags- (Haus-) Industrie. Leipzig und Tübingen 1899. J. B. Mohr.
- Morgenstern**, Die Fürther Metallschlägerei. Tübingen 1890. H. Laupp'sche Buchhandlung.
- Olberg**, Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig 1896. Fr. W. Grunow. 1 Mt.
- Orthmann**, Gesundheitsbuch für die Kleiseisen-Industrie mit bes. Berücksichtigung der Hausindustrie u. d. Schleifergewerbes. Berlin 1899. Carl Heymanns Verlag.
- Pagert**, Die soziale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Leipzig 1891.
- Rausch**, Die Sonneberger Spielwarenindustrie, Griffel- und Glaswarenfabrikation unter besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie. Berlin 1901. Siemensroth und Trotschel.
- Reinhard**, Die württembergische Trilots-Industrie. Leipzig 1899.
- Reumann**, Die Heimarbeit in Oesterreich. Wien 1897.
- Sag**, Die Hausindustrie in Thüringen. 1. Das Meiningen Oberland; 2. Ruhla und das Eisenacher Oberland; 3. Die Korbflechterei in Oberfranken, Coburg usw. Jena 1884—1888. Gustav Fischer.
- Schliesen**, Gesundheitsbuch für die Phosphorzündwarenfabrikation mit Berücksichtigung der Hausindustrie. Berlin 1898. Carl Heymanns Verlag.
- Schoenlant**, Die Hausindustrie im Kreise Sonneberg. München 1884.
- Schwieland**, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich. 2 Bände. Wien 1894.
- Desgl.**, Zwei Vorberichte über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Wien 1896/97. Verlag der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.
- Desgl.**, Wege und Ziele der Heimarbeitsgesetzgebung. Wien 1899. 2. Auflage. 1903. Manz'sche Hofbuchhandlung.
- Sester**, Die wirtschaftliche Lage der hausindustriellen Handmaschinensticker der Ostschweiz. Dissertation. Heidelberg 1900.
- Die Sonneberger Spielwarenindustrie an der Esplanade des Invalides (Paris) Westausstellung 1900).
- Stegmann**, Uebersicht über die Haus- und Kleinindustrie in den einzelnen Bürgermeistereien d. Bergischen Landes. (Manuskript gedruckt.)
- Stillich**, Die Spielwarenindustrie des Meiningen Oberlandes. Jena 1899.
- Thüringer** (Quard) Kommerzienrat Ado Fleischmann als Nationalökonom und die Thüringer Hausindustrie. Leipzig 1883.
- Thun**, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879. Dunder und Humblot.
- Untersuchungen über die Heimarbeit der Frauen in Dresden. Schriften d. Dresdener Gesellschaft für soziale Reform. Nr. D. Victor Böhmert. 1902.
- Verein für Sozialpolitik**, Die Hausindustrie in Deutschland. Schriften des Vereins. Bände 39, 40, 41, 42 und 48. 1. Literatur, heutige Zustände und Entstehung der Hausindustrie. 2. Die nördliche Thüringen. 3. Aus der Hausindustrie in südwestlichen Deutschland. 4. Die Hausindustrie in Berlin, Danabrid, im Fichtelgebirge und Schlesien. 5. Die Hausindustrie in Leipzig und Umgebung. Leipzig 1889—91. Dunder u. Humblot. Zusammen 16,60 Mt.
- Desgl.**, Referate von Prof. A. Weber und v. Philippovich über „Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung“ auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Breslau 1899. Leipzig. Dunder u. Humblot.
- Winter**, M., Zwischen Tier u. Reife. Wilde aus der Glasindustrie Nordböhmens. Wien 1900. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand.
- Ziegler**, Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Hausindustrie Hamburg-Berlin 1890.
- Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuhmachergewerbe in Frankfurt a. M. Vom Freien Hochstift herausgegeben Frankfurt a. M. 1896. Gebr. Anauer.
- d) Größere Arbeiten über Hausindustrie und Heimarbeiterschutz** sind außerdem erschienen:
- Bauer**, Die Heimarbeit und ihre geplante Regelung in Oesterreich. Arch. f. soz. Gesetzgebung 1897, Bd. X, S. 239—271.
- Grunow**, Die Solinger Industrie. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 88, S. 269—310.
- Kelley**, Das Sweating-System in den Vereinigten Staaten. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1898, Bd. XII, S. 207—232.
- Schuler**, Die sozialen Zustände in der Seidenindustrie der Ostschweiz. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1899, Bd. XIII, S. 510—579.
- Smith**, Das Sweating-System in England. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1896, Bd. IX, S. 392—419.
- Sombart**, Die Hausindustrie in Deutschland. Archiv für soziale Gesetzgebung 1891, Band IV, S. 103—156.
- Winter**, A., Das Schneidergewerbe in Breslau. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 68.